



Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

2. Sitzung • Donnerstag, 26.02.2015 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 5.1. | Veranstaltungen März, April und Mai 2015 | 13-2/058/2015
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/059/2015
Kenntnisnahme |
| 6. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 7. | Semesterticket | 13/034/2015
Beschluss |
| 8. | Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen;
Änderung Anlage 2 - Vergabebefugnisse | 13-2/057/2015
Beschluss |
| 9. | Änderung der Besetzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirates und des Seniorenbeirates | 13-2/056/2015
Beschluss |
| 10. | Berufung der Mitglieder des Sportbeirates | 52/045/2015
Beschluss |
| 11. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung: Wirtschaftsplan 2015 | ZV/004/2015
Beschluss |
| 12. | Betriebsfest der Stadt Erlangen | 113/007/2015
Beschluss |
| 13. | Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in der Stadt Erlangen | III/009/2015/1
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|------------------------------|
| 14. | Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt "Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz" | 32-3/002/2015
Beschluss |
| 15. | Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzung - Fraktionsantrag Nr. 145/2014 der CSU-Stadtratsfraktion | 30/005/2015
Beschluss |
| 16. | Änderung der Werbeanlagensatzung; Fraktionsantrag Nr. 102/2014 der Grünen Liste | 30-R/019/2015
Beschluss |
| 17. | Kindergarten der Martin-Luther-Gemeinde Büchenbach - hier: Änderung der Bedarfsanerkennung im Zuge einer Generalsanierung | 51/034/2015
Beschluss |
| 18. | Bedarfsfeststellung für die Familienpädagogische Einrichtung, Lernstube und offene Jugendsozialarbeit im Rahmen des Ersatzbaus Junkersstraße 1 | 511/018/2015
Beschluss |
| 19. | Vorstellung der Ergebnisse des Planerauswahlverfahrens mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil - Siemens Campus Erlangen
Vorstellung der Ergebnisse durch Vertreter der Firma Siemens - gegen 18.00 Uhr | VI/022/2015
Kenntnisnahme |
| 20. | Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zum Stadtrat am 26.02.2015: alternative Hallen-Standorte für Ohm-Gymnasium sichern | 025/2015/ERLI-A/006 |
| 21. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 16. Februar 2015

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/058/2015

Veranstaltungen März, April und Mai 2015

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.02.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

März

So.,	01.03.	11:00 Uhr	Veranstaltung anlässlich 25 Jahre Kunstmuseum, Nürnberger Straße 9
Di.,	03.03.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Röthelheim/Rathenau, Sonderpädagogisches Förderzentrum
Di.,	10.03.	19:30 Uhr	Festveranstaltung anl. der Woche der Brüderlichkeit, Rathaus Foyer 1. OG
So.,	21.03.	19:30 Uhr	Eröffnung des Festjahres mit Konzert Amadeuschor Neuendettelsau anlässlich 750 Jahre Tennenlohe, Katholische Kirche
Mo.,	23.03.	20:00 Uhr	750 Jahre Tennenlohe – Festveranstaltung mit Vortrag zur Urkunde von 1265, Rotes Roß, Großer Saal, Tennenlohe
Di.,	24.03.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Kosbach/Häusling/Steadach, Kosbacher Stad'l
Mi.,	25.03.	09:30 Uhr	Offizielle Einweihung der neuen Schulmensa der Realschule Am Europakanal
Sa.,	28.03.	10:15 Uhr	Landesversammlung des ADFC Bayern, Ort noch nicht bekannt
		12:30 Uhr	Eröffnungsfeier Kinderhort Haupt-/Engelstraße Erlangen

April

So.,	12.04.	11:15 Uhr	Ausstellungseröffnung „Eindrücke von Schönheit“, Wildenstein'sches Palais
Sa.,	18.04.	15:00 Uhr	Podiumsdiskussion im Rahmen des Aktionstages für Alleinerziehende des Netzwerk Alleinerziehende, Frankenhof
Di.,	21.04.	19:00 Uhr	Frühjahrsvollversammlung des Stadtjugendrings, Ort noch nicht bekannt
Do.,	23.04.	15:30 Uhr	Podiumsdiskussion im Rahmen des 2. Bayerischen Fahrradkongresses, Redoutensaal
		20:00 Uhr	Bürgerversammlung Kriegenbrunn, Gasthaus „Zur Linde“

Mai

Sa.,	16.05.	10:00 Uhr	Eröffnung der Immobilien- und BauTage Erlangen, Heinrich-Lades-Halle
Do.,	21.05.	17:00 Uhr	Eröffnung der 260. Bergkirchweih

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Beşiktaş

22.03.	„Protest, Literatur und Kunst in der Türkei heute“ um 18:00 Uhr, Kunstpalais in Kooperation mit ERBES e.V. im Rahmen der Reihe Beşiktaş-Divan
--------	---

Cumiana

10.04. - 13.04.	Gedenken des Massakers in Cumiana
-----------------	-----------------------------------

Eskilstuna

28.03. - 04.04.	Jugendaustausch CVJM „Exploring my everyday life through your eyes“ in Erlangen
-----------------	---

Jena

25.04.	Armenienkonzert der Philharmonie Jena in St. Matthäus Erlangen
--------	--

Rennes

09.03.	Fortsetzung des großen Schüleraustausches in Erlangen, Empfang im Rathaus
19.03.	Konzert von La Gâpette aus Rennes in der Kofferfabrik Fürth
Osterferien	Sportaustausch mit ca. 40 Jugendlichen in Rennes
22.04. - 24.04.	Besuch von OBM Nathalie Appéré in Erlangen
08.05. - 17.05.	Besuch der Leitung von „Mettre en Scène“ anlässlich des Figurentheater-Festivals Erlangen
18.05. - 22.05.	Besuch der Landwirtschaftsschule La Lande du Breil aus Rennes (über den Partnerschaftsverein Kalchreuth-La Chapelle), Empfang im Rathaus am 18.05.2015

Riverside

03.04. - 24.04	Ausstellung über Riverside im Rathausfoyer
----------------	--

San Carlos

03.03.	San Carlos-Forum mit Tabea Doll in Erlangen
11.03. - 22.03.	Delegationsreise mit OBM nach San Carlos und San Marcos
29.03.	Erlanger Frühling mit Infostand Jubiläum San Carlos
März	Ausstellung von Roland Thamm in San Carlos
März-April	Anbahnungsmaßnahmen weltweit in Erlangen und San Carlos
18.04.	Relaunch „1 Euro für San Carlos“ mit Infostand in Erlangen
24.04.	Langer Abend Nicaragua in der VHS Erlangen
01.05.	Erlanger Rädli
12.05.	Runder Tisch in Erlangen
April/Mai	Erlanger Workshop des Projekts von Michael Jordan in Erlangen
18.05. - 29.05.	Ausstellung der Ergebnisse von Mike Jordans Projekt in Erlangen

Stoke-on-Trent

08.03. - 14.03.	Schüleraustausch mit Ohm-Gymnasium in Stoke-on-Trent
-----------------	--

Wladimir

23.02. -23.03.	Studentenaustausch (Institut für Fremdsprachen) in Erlangen
08.03. - 12.03.	Jugendaustausch Leitertreffen in Wladimir
10.03. - 01.04.	Berufsschulbildung, Leiter Berufsschule für Bauwesen zu Gast in Erlangen
18.03. - 25.03.	Schulaustausch in Erlangen
19.03. - 25.03.	Sportaustausch, Teilnahme am Winterwaldlauf in Erlangen
06.04. - 13.04.	Kunsth Handwerk, Spitzenklöppel-Workshop in Erlangen
12.04. - 17.04.	Ärzteaustausch in Erlangen
06.05. - 10.05.	Bürgerreise nach Wladimir anlässlich 20 Jahre Erlangen-Haus und 70 Jahre Kriegsende

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/PSG 007, T.
2316

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/059/2015

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.02.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste StR 26.02.2015

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
003/2015/SPD-A/001	14.01.2015	Pfister Barbara, Lanig Ursula, Dees Philipp	SPD	Situation des Einzelhandels in der Altstadt verbessern	II Rossmann	offen
004/2015/SPD-A/002	14.01.2015	Pfister Barbara, Dees Philipp, Lanig Ursula,	SPD	Landesgartenschau als Baustein zur Steigerung der westlichen Innenstadt	VI Weber	offen
005/2015/ERLI-A/001	16.01.2015	Pöhlmann Johannes, Salzbrunn Anton	Erlanger Linke	Stadtrat 1/2015/Haushalt: Änderungsanträge	20 Stadtkämmerei Schmied	erledigt
006/2015/ERLI-A/002	16.01.2015	Pöhlmann Johannes, Salzbrunn Anton	Erlanger Linke	Stadtrat 1/2015/Haushalt: 260.000 Euro mehr für Betreuung von AsylbewerberInnen	20 Stadtkämmerei Schmied	erledigt
007/2015/GL-A/001	19.01.2015	Bußmann Harald	Grüne Liste	Dringlichkeitsantrag zum UVPA am 20.01.2015: Radwege an der Schwabach mit Hochwasserschutz realisieren	VI 66 Sperber	erledigt
008/2015/ödp-A/002	19.01.2015	Höppel Frank, Grille Barbara	ödp	Änderungsanträge zur Haushalts-Stadtratssitzung am 22.01.2015	20 Stadtkämmerei Schmied	erledigt
009/2015/ödp-A/003	19.01.2015	Höppel Frank, Grille Barbara	ödp	Maßnahmen, um die Fläche des Frankenhofbades in städtische Planungs- und Nutzungshoheit zu überführen	VI 23 Auer	offen
010/2015/ERLI-A/003	19.01.2015	Pöhlmann Johannes, Salzbrunn Anton	Erlanger Linke	Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat 22.01.2015: Staatsregierung soll beim Bezahlen kurzen Prozess machen	V Preuß	offen
011/2015/CSU-A/001	21.01.2015	Aßmus Birgitt	CSU	Haushalt 2015: Antrag zum Stadtrat am 22. Januar 2015	20 Stadtkämmerei Schmied	erledigt
012/2015/SPD-A/003	29.01.2015	Pfister Barbara, Traub-Eichhorn Felizitas	SPD	Radwegeverbindung zwischen Frauenaarach und Bruck	VI 61 Willmann-Hohmann	offen

673

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
013/2015/FDP-A/001	02.02.2015	Kittel Lars	FDP	Ampelschaltung gegenüber Hochhaus "Banane"	VI 61 Willmann-Hohmann	offen
014/2015/ERLI-A/004	02.02.2015	Salzbrunn Anton, Pöhlmann Johannes	Erlanger Linke	Antrag zu TOP 4.4 Bildungsausschuss / DozentInnenhonorare VHS	IV 43 Flemming	offen
015/2015/ERLI-A/005	02.02.2015	Pöhlmann Johannes, Salzbrunn Anton	Erlanger Linke	zur Tagesordnung Bildungsausschuss 5.2.15 "Keine Videoüberwachung an Erlanger Schulen"	IV Rossmeissl	offen
016/2015/CSU-A/002	03.02.2015	Aßmus Birgitt, Lehrmann Christian	CSU	Brucker Radweg	VI 66 Sperber	offen
017/2015/CSU-A/003	03.02.2015	Aßmus Birgitt, Volleth Jörg, Brandenstein Sonja	CSU	Errichtung eines stationären Verkehrsübungsplatzes zur Durchführung der Fahrradausbildung	IV 40 Bayer	offen
018/2015/SPD-A/004	04.02.2015	Pfister Barbara, Lanig Ursula, Ortega Jose,	SPD	Die Ausstellung "Muslime in Erlangen" dokumentieren und am "Tag der Franken" zeigen	IV 452 Engelhardt	offen
019/2015/-inter/002	09.02.2015	Preuß, Elisabeth	FDP	Prüfung der Einrichtung einer Partnerklasse in Erlangen / Schulprofil Inklusion	IV 40 Bayer	offen
020/2015/GL-A/002	09.02.2015	Fuchs Bianca, Marenbach Birgit	Grüne Liste	Prüfung zur Umsetzung einer ökologischen und nachhaltigen LGS	VI Weber	offen
021/2015/GL-A/003	11.02.2015	Wening, Helmut	Grüne Liste	Nitratbelastung im Grundwasser - Bericht für den UVPA	OBM 13-2 Klärung durch RB	offen
022/2015/GL-A/004	11.02.2015	Winkler, Wolfgang	Grüne Liste	Alternativer Standort für das Frühlingsfest	OBM 13-2 Klärung durch RB	offen
023/2015/CSU-A/004	12.02.2015	Aßmus Birgitt, Kopper Gabriele	CSU	Neues Bebauungskonzept für den Parkplatz Innenstadt (Großparkplatz)	OBM 13-2 Klärung durch RB	offen

7/73

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
024/2015/GL-A/005	11.02.2015	Winkler, Wolfgang	Grüne Liste	Neues Beleuchtungskonzept für den Rathausplatz	OBM 13-2 Klärung durch RB	offen
025/2015/ERLI-A/006	11.02.2015	Pöhlmann Johannes, Salzbrunn Anton	Erlanger Linke	Dringlichkeitsantrag Stadtrat 26.02.2015: alternative Hallen-Standorte für Ohm-Gymnasium sichern	IV 40 Bayer	offen
026/2015/CSU-A/005	16.02.2015	Aßmus Birgitt, Brandenstein Sonja,	CSU	Planung eines neuen Schulzentrums (Berufsschule, Wirtschaftsschule, Fachschule für Techniker, FOS/BOS Fachoberschule); Information des Stadtrats	OBM 13-2 Klärung durch RB	offen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13/CG001

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/034/2015

Semesterticket

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.02.2015	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.02.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	25.02.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.02.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referate II und III

I. Antrag

Der Stadtrat befürwortet die Einführung des im Sachbericht beschriebenen Semestertickets im VGN.

Zur Unterstützung der Einführung des Semestertickets im VGN wird der Übernahme einer Ausgleichsgarantie durch die Stadt Erlangen von höchstens 350.000 Euro für die Dauer von einem Jahr zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme der Ausgleichsgarantie zu schaffen und eine entsprechende Vereinbarung mit der VGN abzuschließen sowie die erforderlichen Grundlagen hierfür nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu schaffen (insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, PBefG).

Die Verwaltung wird ermächtigt, alle Erklärungen abzugeben und alle Maßnahmen zu treffen, die zur Durchführung dieses Vorhabens notwendig, erforderlich oder zweckdienlich sind.

II. Begründung

1. Sachbericht und Begründung:

Aktueller Sachstand

Nach intensiven Verhandlungen zwischen Vertretern der Studierenden, des Studentenwerks Erlangen-Nürnberg, des VGN, der Hochschulen und der Kommunen konnte im November grundsätzlich Einigung über ein Angebot für ein Semesterticket mit Einführung zum Wintersemester 2015/2016 erzielt werden.

Die Studierenden der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) und der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (THN) haben vom 12. bis 21. Januar 2015 über das Angebot abgestimmt. Für die Annahme war an beiden Hochschulen eine Beteiligung von jeweils einem Drittel der Studierenden sowie eine einfache Mehrheit erforderlich.

	Teilnahme gesamt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
FAU	31218 (61,31 %)	12209 (50,73 %)	11859 (49,27 %)
THN	7150 (55,64 %)	4161 (58,20 %)	2989 (41,80 %)

Nach der Abstimmung haben Ende Januar die Vertragsverhandlungen zwischen dem VGN und dem Studentenwerk begonnen.

Angebot

In Absprache zwischen Studierenden, Studentenwerk und dem VGN beruht das Semesterticket-Modell auf zwei Komponenten, nämlich einem für alle Studierenden verpflichtenden Solidarbeitrag (dem sog. Sockelbetrag), der mit zeitlichen Einschränkungen zu Fahrten im gesamten VGN-Gebiet berechtigt, sowie einem fakultativ erwerbbaaren Zusatzticket, mit dem zeitlich unbegrenzt im Gesamttraum des VGN gefahren werden kann. Ein Ticket mit dieser Konzeption gibt es auch in München.

Die Berechnungen zum Preis des Semestertickets ergeben sich dabei aus den Daten der verbundweiten Fahrgasterhebung 2012 sowie folgenden Prämissen:

- Die meisten Semestertickets in Deutschland sind reine Solidarmodelle und keine sog. Sockelmodelle wie hier im Verbundgebiet (und in München), d.h. in den Verkehrsverbänden der anderen Bundesländer wird in der Regel ein Gesamtsolidarbeitrag von allen Studierenden erhoben. Vertragspartner der Verkehrsverbände ist normalerweise die jeweilige rechtsfähige verfasste Studierendenschaft. Aufgrund der hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen gibt es in Bayern keine demokratisch legitimierten Studierenden-Parlamente. Vertragspartner des VGN ist daher das Studentenwerk als Anstalt des öffentlichen Rechts (Art. 95 Abs. 4 Satz 2 BayHSchG).
- Nach Vorgabe des Studentenwerks muss die Höhe des Sockelbetrags unterhalb einer durch Gerichtsurteile definierten Zumutbarkeitsgrenze liegen. Andernfalls bestünde das Risiko einer erfolgreichen Klage, wenn Studierende sich gegen die verpflichtende Zahlung wehren möchten. Die Erfolgsaussichten können nicht abgeschätzt werden. Diese Situation stellt sich für alle bayerischen Hochschulstandorte gleich dar. Aus diesem Grund kann der VGN an Stelle eines reinen, für alle Studierenden verpflichtenden Solidarmodells nur ein Sockelmodell anbieten. Die Zumutbarkeitsgrenze liegt nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 1999 in einem einzelnen Fall bei anteilig 1,62 % des monatlichen BAföG-Höchstsatzes. Der Preis für den Sockelbetrag darf demzufolge nicht mehr als 65,12 Euro betragen.
- Die preisliche Gestaltung des Semestertickets wird durch die Limitierung des Sockelbetrags stark eingeschränkt. Deshalb hängt die wirtschaftliche Tragfähigkeit vor allem von der Kaufquote des fakultativen Zusatztickets ab. Diese lässt sich für die Hochschulstandorte in Nürnberg, Fürth und Erlangen mit einer gewissen Bandbreite nur abschätzen.
- Weiterhin sind die Verbundregeln zu berücksichtigen. Nach diesen Regeln dürfen keine Tarife eingeführt werden, die zu Mindereinnahmen bei den Verkehrsunternehmen führen würden, es sei denn, ein Dritter kommt für den Verlustausgleich der Verkehrsunternehmen auf.

Dafür wurde im Jahr 2012 das Mobilitätsverhalten der Studierenden im Rahmen einer Verkehrserhebung untersucht. Das Ergebnis daraus bildet die Basis für die Kalkulation des Semestertickets auf der Grundlage der Nichtschlechterstellungsgarantie der Verkehrsunternehmen.

Der notwendige, obligatorisch zu entrichtende Sockelbetrag (schwerbehinderte Menschen können auf Antrag von der verpflichtenden Zahlung des Sockelbetrags ausgenommen werden) liegt zum

Einführungszeitpunkt im Wintersemester 2015/2016 bei 65 Euro für das gesamte Semester. Damit erhalten alle Studierenden ohne Altersbegrenzung eine Fahrtberechtigung von Montag bis Freitag in der Zeit von 19 Uhr bis 6 Uhr am Folgetag sowie samstags, sonntags und an Feiertagen durchgehend von 0 bis 24 Uhr. Der Preis für das Zusatzticket, das eine zeitlich unbegrenzte Nutzung beinhaltet, wird für das Wintersemester 2015/2016 bei 193 Euro angesetzt. Für den vollen Leistungsumfang im gesamten Studienhalbjahr liegt der Betrag damit bei 258 Euro. Mit dem Semesterticket können alle zuschlagsfreien VGN-Verkehrsmittel im flächenmäßig drittgrößten Verkehrsverbund Deutschlands genutzt werden. Das sind 43 Euro pro Monat oder 1,41 Euro pro Tag. Damit existiert im VGN kein günstigeres Zeitkartenangebot für den Verbundraum. Die derzeitigen Semesterwertmarken für Nürnberg/Fürth/Stein und Nürnberg/Fürth/Stein/Erlangen sind monatlich deutlich teurer, nur für 3 bzw. 4 Monate (während der Vorlesungszeit) und zudem nicht verbundweit, sondern nur im jeweiligen Geltungsbereich gültig.

Der VGN ging zunächst von einer angenommenen Kaufquote für das Zusatzticket von ca. 27 % aus. Vor dem Hintergrund dieser zurückhaltenden Erwartungen des VGN und der deutlich größeren Erwartungen auf Seiten der Studierendenschaft und des Studentenwerks gehen die Kommunen davon aus, dass rund 37,7 % der ca. 53.000 Studierenden in Nürnberg, Fürth und Erlangen das Zusatzticket kaufen werden. Um einerseits den Einführungspreis für das Semesterticket zu garantieren, aber andererseits auch potentielle Verluste der Verkehrsbetriebe auszugleichen, falls weniger Studierende als erwartet das Zusatzticket erwerben, ist eine Ausgleichsgarantie durch die Aufgabenträger für den VGN für die Startphase des Modells notwendig. Weitere Erläuterungen zu der Ausgleichsgarantie finden sich untenstehend.

Ergänzend dazu ist ein sog. Anreizmodell vorgesehen: Nach der Einführung im Wintersemester 2015/2016 wird im Frühjahr 2016 auf Basis der beiden Kaufquoten des Wintersemester 2015/2016 und des Sommersemester 2016 ein neuer Preis für die folgenden beiden Semester festgelegt. Sollten zwischen 37,7 % und 50 % der Studierenden das Zusatzticket gekauft haben, so fließt dies preismindernd in die Preiskalkulation des Semestertickets für die folgenden beiden Semester ein. Voraussetzung für das Funktionieren des Anreizmodells ist die jährliche Überprüfung der Kaufquoten, wobei ein Sinken der Kaufquote zu einer Preiserhöhung bis zu einem Preis mit einer unterstellten Kaufquote von 37,7% führt. Das bedeutet: Wenn in den ersten beiden Semestern deutlich mehr als 37,7% der Studierenden ein Zusatzticket kaufen, kann der Preis dafür in den Folgesemestern sinken.

In die Preisfortentwicklung gehen folgende Komponenten ein:

- Jährliche Anpassung der VGN-Tarife gemäß der Kostensteigerungen im VGN (VGN-Warenkorbindex);
- Entwicklung der Kaufquote (je nach Kaufquote und evtl. nötiger Ausgleichsgarantie kann damit der Preis steigen oder fallen).

Um nicht mit der im Januar 2016 über alle Sortimente im VGN erfolgenden Preisanpassung bereits im Sommersemester 2016 die für den Sockelbetrag definierte Zumutbarkeitsgrenze zu überschreiten, wird dann lediglich das Zusatzticket entsprechend verteuert. Die Nichterhöhung des Sockelbetrages im Sommersemester 2016 sowie teilweise auch die erhöhte Nutzung in den Sockelzeitlagen werden jedoch nach der seitens des Gesetzgebers für das Wintersemester 2016/2017 geplanten Erhöhung des BAföG-Höchstsatzes dann auch im Wintersemester 2016/2017 über eine entsprechende Preisanpassung kompensiert.

Ausgleichsgarantie

Das oben beschriebene Semesterticket-Modell funktioniert nur, wenn die Kommunen eine Ausgleichsgarantie bereitstellen. Aufgrund derzeit vorliegender Berechnungen beträgt eine solche Ausgleichsgarantie für das Wintersemester 2015/2016 860.060 Euro und für das Sommersemester 2016 860.060 Euro, insgesamt also 1.720.120 Euro zzgl. anteilig der jährlichen Tarifierhöhung des VGN. Dieser Betrag müsste anteilig von den jeweils betroffenen Städten und Landkreisen übernommen werden. Als gerechter Aufteilungsmaßstab für die jeweiligen Anteile an der Ausgleichsgarantie bieten sich die Fahrgeldeinnahmen an, die der VGN bezogen auf die jeweiligen

Kommunen durch die Studierenden in 2012 (Jahr der verbundweiten Fahrgasterhebung) erzielt hat.

Nimmt man in die Gestellung der befristeten Ausgleichsgarantie die Kommunen auf, die einen Anteil von mehr als 2 % der Einnahmen durch die Studierenden haben, so würden die Städte Nürnberg, Erlangen und Fürth sowie die Landkreise Nürnberger Land, Erlangen-Höchstadt, Forchheim, Roth und Fürth einbezogen. Entsprechend dieses Maßstabs entfielen auf die Stadt Erlangen ein Anteil von 285.712 Euro.

Kommune	Anteil
Stadt Nürnberg	57,34 %
Stadt Erlangen	16,61 %
Stadt Fürth	9,52 %
Landkreis Nürnberger Land	5,91 %
Landkreis Erlangen-Höchstadt	3,31 %
Landkreis Forchheim	2,52 %
Landkreis Roth	2,42 %
Landkreis Fürth	2,37 %

Berücksichtigt sind in der Tabelle Gebietskörperschaften mit einem Anteil von über 2 %. Die Beteiligungen sind – mit Ausnahme der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen – noch nicht abschließend verhandelt. Je nach Ergebnis der Verhandlungen mit den beteiligten Gebietskörperschaften und dem VGN kann der Betrag noch steigen oder sinken, so dass die maximale finanzielle Belastung für die Stadt Erlangen bei 350.000 Euro liegen dürfte.

Nach der oben beschriebenen Online-Abstimmung unter den Studierenden und dem Beginn der Vertragsverhandlungen zwischen Studentenwerk und VGN wird die Zusage für eine Ausgleichsgarantie durch die Kommunen benötigt.

Deshalb wird der Stadtrat gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme der Ausgleichsgarantie zu schaffen und eine entsprechende Vereinbarung mit der VGN GmbH abzuschließen sowie die erforderlichen Grundlagen hierfür nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu schaffen (insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, PBefG).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten: maximal	350.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 10.02.2015

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat befürwortet die Einführung des im Sachbericht beschriebenen Semester-tickets im VGN.

Zur Unterstützung der Einführung des Semestertickets im VGN wird der Übernahme einer Ausgleichsgarantie durch die Stadt Erlangen von höchstens 350.000 Euro für die Dauer von einem Jahr zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme der Ausgleichsgarantie zu schaffen und eine entsprechende Vereinbarung mit der VGN abzuschließen sowie die erforderlichen Grundlagen hierfür nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu schaffen (insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, PBefG).

Die Verwaltung wird ermächtigt, alle Erklärungen abzugeben und alle Maßnahmen zu treffen, die zur Durchführung dieses Vorhabens notwendig, erforderlich oder zweckdienlich sind.

mit 7 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Wüstner
Berichterstatteerin

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 10.02.2015

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat befürwortet die Einführung des im Sachbericht beschriebenen Semester-tickets im VGN.

Zur Unterstützung der Einführung des Semestertickets im VGN wird der Übernahme einer Ausgleichsgarantie durch die Stadt Erlangen von höchstens 350.000 Euro für die Dauer von einem Jahr zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme der Ausgleichsgarantie zu schaffen und eine entsprechende Vereinbarung mit der VGN abzuschließen sowie die erforderlichen Grundlagen hierfür nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu schaffen (insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, PBefG).

Die Verwaltung wird ermächtigt, alle Erklärungen abzugeben und alle Maßnahmen zu treffen, die zur Durchführung dieses Vorhabens notwendig, erforderlich oder zweckdienlich sind.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Wüstner
Berichterstatteerin

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/057/2015

Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen; Änderung Anlage 2 - Vergabebefugnisse

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat	11.02.2015	N	Empfehlung	angenommen mit Änderungen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.02.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.02.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat VI, Amt 30

I. Antrag

Anlage 2 – Vergabebefugnisse, Buchstabe 1 f der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen wird wie folgt gefasst:

Aufträge dürfen im Rahmen ihres Zwecks um bis zu 20% der Vergabesumme max. jedoch bis 200.000 Euro ohne erneuten Beschluss des Stadtrats oder Ausschusses erweitert werden. Dieser Rahmen kann um jeweils weitere 20 % der ursprünglichen Vergabesumme max. jedoch um 200.000 Euro erweitert werden. Die Zuständigkeit für die Erweiterung richtet sich nach der zu erwartenden Gesamtauftragssumme. Dasselbe gilt für ursprünglich nicht im Fachausschuss beschlossene Aufträge, die durch Auftragserweiterung ein Gesamtvolumen in Höhe der Vergabebefugnis des Fachausschusses erreichen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der 20 %-Regelung (die bestehen bleiben soll) bei der Erweiterung von Vergabesummen bekommt der Ausschuss Auftragserweiterungen und –ergänzungen ab diesem Volumen als Beschluss vorgelegt. Die parallele Festsetzung, max. jedoch bis 50.000 € soll auf 200.000 € angepasst werden, da dies in etwa mit den allgemeinen Vergabebefugnissen der Verwaltung konform geht. Der niedrige Zahlenwert würde zu deutlich erhöhtem Verwaltungsaufwand führen und aufgrund der notwendigen Zeit den Planungs- und Bauprozess deutlich verzögern. Die neu gefundenen Grenzwerte geben dem Ausschuss die Möglichkeit, Erweiterungen von Vergaben frühzeitig zu erfahren und selbst zu beschließen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Anlage 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen wird entsprechend angepasst.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat am 11.02.2015

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel bittet die Vorlage auch in den HFPA einzubringen. Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Anlage 2 – Vergabebefugnisse, Buchstabe 1 f der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen wird wie folgt gefasst:

Aufträge dürfen im Rahmen ihres Zwecks um bis zu 20% der Vergabesumme max. jedoch bis 200.000 Euro ohne erneuten Beschluss des Stadtrats oder Ausschusses erweitert werden. Dieser Rahmen kann um jeweils weitere 20 % der ursprünglichen Vergabesumme max. jedoch um 200.000 Euro erweitert werden. Die Zuständigkeit für die Erweiterung richtet sich nach der zu erwartenden Gesamtauftragssumme. Dasselbe gilt für ursprünglich nicht im Fachausschuss beschlossene Aufträge, die durch Auftragserweiterung ein Gesamtvolumen in Höhe der Vergabebefugnis des Fachausschusses erreichen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Lerche
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/056/2015

Änderung der Besetzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirates und des Seniorenbeirates

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.02.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Mit den vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Änderung der Besetzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirates und des Seniorenbeirates.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fraktion der Grünen Liste schlägt für den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 und den Seniorenbeirat folgende neue Besetzung ihrer Sitze ab dem 1. März 2015 vor:

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77:

Mitglieder

Fuchs Bianca
Marenbach Dr. Birgit (neu)

Stellvertretungen

Bußmann Harald
Wening Helmut
Lender-Cassens Susanne
Herzberger-Fofana Dr. Pierrette
Bailey Julia
Winkler Wolfgang

Seniorenbeirat:

Mitglied

Herzberger-Fofana Dr. Pierrette

Stellvertretung

Wening Helmut (neu)

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

Die ödp-Stadtratsgruppe teilt mit, dass für Frau Barbara Huesmann wegen Wegzug aus Erlangen künftig Herr Klaus Birnbreier als stellvertretendes Mitglied in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat berufen werden soll.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Anlagen: -

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/045/2015

Berufung der Mitglieder des Sportbeirates

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	03.02.2015	Ö	Empfehlung	angenommen mit Änderungen
Sportausschuss	03.02.2015	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Stadtrat	26.02.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die unter 3. aufgeführten Personen werden zu Sportbeiratsmitgliedern bzw. Vertretern bestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Berufung der Mitglieder des Sportbeirates

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend der Satzung der Stadt Erlangen für den Sportbeirat vom 24.10.2014 werden gemäß § 3 Abs. 1 die Mitglieder des Sportbeirates vom Stadtrat auf die Dauer seiner Amtszeit berufen. Beginn der Periode ist der 01. Mai 2014, so dass die Beiratsmitglieder für diese Periode bestellt werden müssen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Funktion:	Vertreter im Sportbeirat:	Stellvertretung:
Vorsitzender	Robert Thaler	
1. stellvertretender Vorsitzender	Peter Scholten	
2. stellvertretender Vorsitzender	Matthias Thurek	
Schatzmeister	Klaus Wilhelm	
Technischer Leiter	Stefan Lohrey	
Frauenvertreterin	Karin Göbeler	Inge Enzmann
BLSV Kreis Erlangen-Höchstadt	Walter Fellermeier	Jörg Bergner
Seniorenvertreter	Joachim Besgen	
Jugendvertreter	Udhay Kumar	Jürgen Thiel
Vertreter Erlanger Großvereine	Helmut Ströhlein	Claudius Molz
Ausländervertreter	Christoph Bichler	Carla Milan
Vertreterin des Behindertensports	Elisabeth Paulus	Ilse Meiler
Vertreter Erlanger Volksschulen	Friedhelm Elias	
Vertreter weiterführender Schulen	Thomas von Oertzen	
Vertreter Institut für Sportwissenschaften und Sport	Dr. Guido Köstermeyer	

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 03.02.2015

Protokollvermerk:

Entgegen der in der Vorlage aufgeführten Liste steht Herr Claudius Molz dem Beirat nicht mehr zur Verfügung. Herr Joachim Wolter wird jedoch weiterhin Stellvertreter für den Seniorenvertreter Herrn Besgen sein.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter 3. aufgeführten Personen sowie die Ergänzungen gemäß Protokollvermerk werden zu Sportbeiratsmitgliedern bzw. Vertretern bestellt.

mit 10 gegen 0 Stimmen

gez. Lender-Cassens
Vorsitzende/r

gez. Klement
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 03.02.2015

Protokollvermerk:

Entgegen der in der Vorlage aufgeführten Liste steht Herr Claudius Molz dem Beirat nicht mehr zur Verfügung. Herr Joachim Wolter wird jedoch weiterhin Stellvertreter für den Seniorenvertreter Herrn Besgen sein.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter 3. aufgeführten Personen sowie die Ergänzungen gemäß Protokollvermerk werden zu Sportbeiratsmitgliedern bzw. Vertretern bestellt.

mit 10 gegen 0 Stimmen

gez. Lender-Cassens
Vorsitzende/r

gez. Klement
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV

Verantwortliche/r:
Referat Personal, Organisation, Brand-
und Katastrophenschutz

Vorlagennummer:
ZV/004/2015

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung: Wirtschaftsplan 2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.02.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.02.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
II/Beteiligungsmanagement

I. Antrag

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Der ordentliche Wirtschaftsplan 2015 in der vorgelegten Form (siehe Anlagen) wird beschlossen. Die vorgelegte mittelfristige Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1 Ergebnis/Wirkungen

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 Unternehmenssatzung).

Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall nach § 6 Abs. 2 der Satzung den Weisungen der jeweiligen Stadt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die stimmberechtigten, von der Stadt Erlangen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Stimmrecht in dem vom Stadtrat beschlossenen Sinn aus.

3. Prozesse und Strukturen

Die Weisungsbefugnis der Stadt wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.

In den Städten Fürth und Schwabach werden inhaltsgleiche Vorlagen in die Beschlussgremien eingebracht.

Der Vorstand legt satzungsgemäß dem Verwaltungsrat einen ordentlichen Wirtschaftsplan auf Basis aktueller Zahlen vor.

Der Wirtschaftsplan ist in Form einer Plan-GuV, sowie einer Plan-Kapitalflussrechnung in der Anlage dargestellt. Der Stellenplan ist in anonymisierter Form beigefügt.

Die mittelfristige Finanzplanung bis 2018 ist ebenfalls hinsichtlich Erfolgs- und Vermögensplan in der Anlage enthalten.

Anlagen: **Wirtschaftsplan der KommunalBIT**
Plan-GuV und Plan-Kapitalflussrechnung
Stellenplan 2015
Mittelfristige Finanzplanung bis 2018

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



PLAN-GUV 2015 kommunalbit	Stadt Erlangen			Stadt Fürth			Stadt Schwabach			KommunalBIT		
	V-IST 12/14 (EUR)	PLAN 2014 (EUR)	PLAN 2015 (EUR)	V-IST 12/14 (EUR)	PLAN 2014 (EUR)	PLAN 2015 (EUR)	V-IST 12/14 (EUR)	PLAN 2014 (EUR)	PLAN 2015 (EUR)	V-IST 12/14 (EUR)	PLAN 2014 (EUR)	PLAN 2015 (EUR)
	<i>Planposition</i>											
1. Umsatzerlöse (Abschlagszahlungen):	2.358.327	2.458.327	2.370.351	2.197.705	2.197.705	2.049.611	731.427	731.427	750.616	6.346.589	6.346.589	6.281.471
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	500	500	500	10.000	10.000	10.000
3. Materialaufwand												
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.526.000	1.606.400	1.618.200	1.475.000	1.544.950	1.456.600	475.000	507.800	529.400	505.000	598.000	588.150
4. Personalaufwand:												
a) Löhne und Gehälter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.770.500	2.954.100	2.897.400
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.079.500	918.200	890.700
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	572.500	424.700	419.500
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.850.000	3.872.300	3.788.100
5. Abschreibungen:												
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	763.902	822.702	723.001	577.230	624.030	564.511	194.802	208.602	206.716	774.214	850.714	875.771
davon nach § 253	763.902	822.702	723.001	577.230	624.030	564.511	194.802	208.602	206.716	774.214	850.714	875.771
sonstige betriebliche Aufwendungen:												
a) Raumkosten	27.000	27.000	27.000	26.500	26.500	26.500	10.500	10.500	10.500	262.500	262.500	285.300
b) Versicherungen, Beiträge, Abgaben	375	375	150	375	375	0	375	375	0	47.475	40.375	48.100
c) Instandhaltungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Fahrzeugkosten	4.000	4.250	4.500	4.000	4.250	4.500	4.000	4.500	4.500	4.000	4.200	4.500
d) Werbe-, Repräsentations-, Reisekosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	21.400	23.100	27.200
e) Sonstige Verwaltungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	97.250	106.450	81.150
f) Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	310.500	406.050	453.300
	31.375	31.625	31.650	30.875	31.125	31.000	14.875	15.375	15.000	743.125	842.675	899.550
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	37.600	37.100	40.500
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	157.500	229.900	180.400
9. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	39.550	100	0	117.100	100	0	47.250	150	0	364.350	100	0
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Sonstige Steuern	100	100	0	100	100	0	150	150	0	100	100	0
12. Jahresgewinn / Jahresverlust	39.450	0	0	117.000	0	0	47.100	0	0	364.250	0	0

23/73

Planposition	Kern-Plan			Schulen Erlangen			Gesamt-Plan		
	V-IST 12/14 (EUR)	PLAN 2014 (EUR)	PLAN 2015 (EUR)	V-IST 12/14 (EUR)	PLAN 2014 (EUR)	PLAN 2015 (EUR)	V-IST 12/14 (EUR)	PLAN 2014 (EUR)	PLAN 2015 (EUR)
1. Umsatzerlöse (Abschlagszahlungen):	11.634.048	11.734.048	11.452.049	1.220.000	1.220.000	1.619.000	12.854.048	12.954.048	13.071.049
2. Sonstige betriebliche Erträge	15.500	15.500	15.500	0	0	0	15.500	15.500	15.500
3. Materialaufwand									
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.981.000	4.257.150	4.192.350	195.000	142.000	340.000	4.176.000	4.399.150	4.532.350
4. Personalaufwand:									
a) Löhne und Gehälter	2.770.500	2.954.100	2.897.400	300.000	368.900	401.900	3.070.500	3.323.000	3.299.300
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	1.079.500	918.200	890.700	83.000	101.800	110.100	1.162.500	1.020.000	1.000.800
	572.500	424.700	419.500	23.000	29.800	31.500	595.500	454.500	451.000
	3.850.000	3.872.300	3.788.100	383.000	470.700	512.000	4.233.000	4.343.000	4.300.100
5. Abschreibungen:									
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.310.148	2.506.048	2.369.999	511.500	465.000	623.000	2.821.648	2.971.048	2.992.999
davon nach § 253	2.310.148	2.506.048	2.369.999	511.500	465.000	623.000	2.821.648	2.971.048	2.992.999
sonstige betriebliche Aufwendungen:									
a) Raumkosten	326.500	326.500	349.300	34.000	34.000	34.000	360.500	360.500	383.300
b) Versicherungen, Beiträge, Abgaben	48.600	41.500	48.250	1.300	1.300	1.650	49.900	42.800	49.900
c) Instandhaltungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Fahrzeugkosten	16.000	17.200	18.000	13.000	13.800	14.200	29.000	31.000	32.200
d) Werbe-, Repräsentations-, Reisekosten	21.400	23.100	27.200	5.000	5.000	5.000	26.400	28.100	32.200
e) Sonstige Verwaltungskosten	97.250	106.450	81.150	77.600	80.800	75.150	174.850	187.250	156.300
f) Sonstige betriebliche Aufwendungen	310.500	406.050	453.300	7.100	7.100	14.000	317.600	413.150	467.300
	820.250	920.800	977.200	138.000	142.000	144.000	958.250	1.062.800	1.121.200
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37.600	37.100	40.500	0	0	0	37.600	37.100	40.500
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	157.500	229.900	180.400	0	0	0	157.500	229.900	180.400
9. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	568.250	450	0	-7.500	300	0	560.750	750	0
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Sonstige Steuern	450	450	0	300	300	0	750	750	0
12. Jahresgewinn / Jahresverlust	567.800	0	0	-7.800	0	0	560.000	0	0

2473

Umsatzerlöse aus Abschlagszahlungen

Kostenträger	01-12/2013		PLAN 2014				PLAN 2015			
		%	direkt	indirekt		%	direkt	indirekt		%
KBIT				-6.346.589	0			-6.281.471	0	
Stadt Erlangen	4.716.703,03	45,1	2.458.327	2.767.113	5.225.440	43,6	2.370.351	2.832.943	5.203.295	45,1
Stadt Fürth	4.120.818,62	39,4	2.197.705	2.602.101	4.799.806	41,0	2.049.611	2.474.900	4.524.511	39,4
Stadt Schwabach	1.621.638,13	15,5	731.427	977.375	1.708.802	15,4	750.616	973.628	1.724.244	15,5
Zwischensumme	10.459.159,78		5.387.459	0	11.734.048		5.170.578	0	11.452.050	
Schulen Erlangen	899.683,97		1.220.000	0	1.220.000		1.619.000	0	1.619.000	
	11.358.843,75	100,0	6.607.459	0	12.954.048	100,0	6.789.578	0	13.071.050	100,0

Deckelung auf 1.666.000 EUR im Haushalt der Stadt Schwabach

<u>informell:</u>	
Kosten TK-Anlage NEU	
Consulting	Stadt
80.440	ER
78.210	FU
18.250	SC
176.900	ALLE

PLAN-Kapitalflussrechnung-2015 (Vermögensplan)

Schema: siehe Jahresabschlussbericht

	IST-09-2014 (EUR)	PLAN-12-2014 (EUR)	PLAN-12-2015 (EUR)
<u>I. LAUFENDE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</u>			
Jahresergebnis	1.124.589	0	0
Abschreibung/Zuschreibungen Sachanlagevermögen	1.995.183	2.971.048	2.992.999
Zu-/Abnahme mittel- u. langfristige Rückstellungen	0	0	0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-6.050	0	0
CF nach DVFA/SG	3.113.722	2.971.048	2.992.999
Gewinn/Verlust Abgang Anlagevermögen	7.985	0	0
Zu-/Abnahme Forderungen L/L, sonstige Aktiva	18.866	0	0
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten L/L, sonstige Passiva	174.238	0	0
= Mittelzufluss/-abfluss laufende Geschäftstätigkeit	3.314.811	2.971.048	2.992.999
<u>II. INVESTITIONSTÄTIGKEIT</u>			
Einzahlungen aus Abgänge Anlagevermögen	1.500	0	0
Erhaltene Zuschüsse zum Anlagevermögen	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.835.245	-5.149.720	-5.044.620
= Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	-1.833.745	-5.149.720	-5.044.620
<u>III. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</u>			
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	0	3.350.000	2.850.000
Einstellungen in die Kapitalrücklage	0	0	0
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-438.166	-1.145.000	-760.000
= Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-438.166	2.205.000	2.090.000
<u>IV. VERÄNDERUNG DER LIQUIDEN MITTEL</u>			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestand	1.042.900	26.328	38.379
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.148.416	0	0
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.191.316	26.328	38.379

nachrichtlich:

Zusammensetzung "Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen":

Neu-Investitionen	757.310	2.518.350	1.618.900
Ersatz-Investitionen	523.433	1.649.650	962.850
Zwischensumme	1.280.743	4.168.000	2.581.750
Schulen Erlangen	554.502	981.720	1.500.870
Endsumme	1.835.245	5.149.720	4.082.620

zusätzlich: Abschlagszahlung für zentrale TK-Anlagen in Q4 0 | 0 | 962.000

Verpflichtungsermächtigung" für europaweite Ausschreibung ab WJ 2016:

- EDV-Arbeitsplatzsysteme = 2.000 TEUR
- Telekommunikationshauptanlagen = 1.618 TEUR

Wirtschaftsplan 2015:

Abschreibungen aus ... und Abschreibungen für ...	Ersatz-Investitionen						
	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern	Schulen-ER	Gesamt
Alt-Bestand Städte b. 2009							
Fachanwendungen	0	2.516	775	2.171	5.462	707	6.169
Standardsoftware	0	0	0	0	0	0	0
Systemsoftware	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitsplatzsysteme	0	0	422	0	422	0	422
Netz-, Serverkomponenten	0	10.410	17.929	1.951	30.290	195	30.485
RZ-Infrastruktur alt	0	0	682	0	682	0	682
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	0	7.142	2.307	3.738	13.187	0	13.187
Kassensystem Schwabach	0	0	0	3.520	3.520	0	3.520
Büroeinrichtung	0	0	0	44	44	0	44
Summe	0	20.068	22.115	11.424	53.607	902	54.509
Investitionen 2010							
Fachanwendungen	0	19.041	6.118	3.137	28.296	0	28.296
Standardsoftware	0	684	0	0	684	150	834
Systemsoftware	0	2.335	944	141	3.420	254	3.674
Arbeitsplatzsysteme	0	166	147	37	350	44.109	44.459
Netz-, Serverkomponenten	0	8.027	9.667	2.784	20.478	2.934	23.412
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	0	1.426	233	0	1.659	0	1.659
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	31.679	17.109	6.099	54.887	47.447	102.334
Investitionen 2011							
Fachanwendungen	5.965	0	23.090	15.267	44.322	1.173	45.495
Standardsoftware	1.086	9.263	7.826	6.204	24.379	0	24.379
Systemsoftware	63.268	7.661	5.318	1.098	77.345	0	77.345
Arbeitsplatzsysteme	1.230	52.773	38.234	14.479	106.716	50.915	157.631
Netz-, Serverkomponenten	84.298	1.340	525	1.081	87.244	5.131	92.375
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	756	2.194	13.203	4.584	20.737	208	20.945
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	602	0	0	0	602	0	602
Summe	157.205	73.231	88.196	42.713	361.345	57.427	418.772
Investitionen 2012							
Fachanwendungen	0	1.444	2.133	0	3.577	335	3.912
Standardsoftware	241	4.238	900	687	6.066	1.688	7.754
Systemsoftware	6.563	0	0	0	6.563	6.174	12.737
Arbeitsplatzsysteme	535	42.637	42.514	13.046	98.732	46.367	145.099
Netz-, Serverkomponenten	3.766	762	2.211	6.037	12.776	8.361	21.137
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	3.677	1.075	1.082	1.812	7.646	149	7.795
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	0	0	0	0	0	0	0
Summe	14.782	50.156	48.840	21.582	135.360	63.074	198.434

Wirtschaftsplan 2015:

Abschreibungen aus ... und Abschreibungen für ...	Ersatz-Investitionen						
	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern	Schulen-ER	Gesamt
Investitionen 2013							
Fachanwendungen	0	0	0	0	0	927	927
Standardsoftware	0	0	0	0	0	9.222	9.222
Systemsoftware	0	0	0	0	0	20.473	20.473
Arbeitsplatzsysteme	252	44.525	39.416	11.534	95.727	85.647	181.374
Netz-, Serverkomponenten	51.868	0	60	0	51.928	26.836	78.764
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	126	1.732	995	558	3.411	0	3.411
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	90	0	0	0	90	0	90
Summe	52.336	46.257	40.471	12.092	151.156	143.105	294.261
Investitionen 2014							
Fachanwendungen	0	0	0	0	0	500	500
Standardsoftware	0	632	1.000	800	2.432	7.357	9.789
Systemsoftware	0	0	0	0	0	19.312	19.312
Arbeitsplatzsysteme	628	47.618	50.158	13.332	111.736	101.651	213.387
Netz-, Serverkomponenten	3.425	31.825	13.350	0	48.600	21.048	69.648
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	0	5.850	2.650	2.800	11.300	2.090	13.390
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	0	0	0	0	0	0	0
Summe	4.053	85.925	67.158	16.932	174.068	151.958	326.026
Investitionen 2015							
Fachanwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Standardsoftware	500	1.000	500	200	2.200	0	2.200
Systemsoftware	900	0	0	0	900	0	900
Arbeitsplatzsysteme	8.800	28.000	19.000	6.000	61.800	150.087	211.887
Netz-, Serverkomponenten	750	6.500	3.000	1.350	11.600	9.000	20.600
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	375	5.900	11.600	1.400	19.275	0	19.275
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	0	0	0	0	0	0	0
Summe	11.325	41.400	34.100	8.950	95.775	159.087	254.862
insgesamt	239.701	348.716	317.989	119.792	1.026.198	623.000	1.649.198

Wirtschaftsplan 2015:

Abschreibungen aus ... und Abschreibungen für ...	Neu-Investitionen						
	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern	Schulen-ER	Gesamt
Alt-Bestand Städte b. 2009							
Fachanwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Standardsoftware	0	0	0	0	0	0	0
Systemsoftware	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitsplatzsysteme	0	0	0	0	0	0	0
Netz-, Serverkomponenten	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	0	0	0	0	0	0	0
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0
Investitionen 2010							
Fachanwendungen	621	0	0	0	621	0	621
Standardsoftware	0	0	0	0	0	0	0
Systemsoftware	14.295	0	0	0	14.295	0	14.295
Arbeitsplatzsysteme	0	0	0	0	0	0	0
Netz-, Serverkomponenten	103.376	0	0	0	103.376	0	103.376
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	78.276	0	0	0	78.276	0	78.276
Telekommunikation	8.141	0	0	0	8.141	0	8.141
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	14.626	0	0	0	14.626	0	14.626
Summe	219.335	0	0	0	219.335	0	219.335
Investitionen 2011							
Fachanwendungen	0	34.989	1.717	0	36.706	0	36.706
Standardsoftware	0	0	0	0	0	0	0
Systemsoftware	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitsplatzsysteme	0	0	0	0	0	0	0
Netz-, Serverkomponenten	22.950	0	5.729	0	28.679	0	28.679
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	0	0	0	0	0	0	0
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	0	0	0	0	0	0	0
Summe	22.950	34.989	7.446	0	65.385	0	65.385
Investitionen 2012							
Fachanwendungen	32.859	19.580	15.075	2.454	69.968	0	69.968
Standardsoftware	0	30.170	23.802	7.004	60.976	0	60.976
Systemsoftware	69.822	30.790	19.654	5.900	126.166	0	126.166
Arbeitsplatzsysteme	0	4.169	0	0	4.169	0	4.169
Netz-, Serverkomponenten	18.749	0	0	870	19.619	0	19.619
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	903	876	1.810	769	4.358	0	4.358
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	0	0	0	0	0	0	0
Summe	122.333	85.585	60.341	16.997	285.256	0	285.256

Wirtschaftsplan 2015:

Abschreibungen aus ... und Abschreibungen für ...	Neu-Investitionen						
	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern	Schulen-ER	Gesamt
Investitionen 2013							
Fachanwendungen	14.952	37.425	23.546	12.688	88.611	0	88.611
Standardsoftware	320	37.355	32.566	11.976	82.217	0	82.217
Systemsoftware	47.018	14.427	11.278	3.544	76.267	0	76.267
Arbeitsplatzsysteme	0	15.240	5.087	4.981	25.308	0	25.308
Netz-, Serverkomponenten	63.396	6.921	1.606	1.924	73.847	0	73.847
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	2.202	917	4.208	601	7.928	0	7.928
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	540	0	0	176	716	0	716
Summe	128.428	112.285	78.291	35.890	354.894	0	354.894
Investitionen 2014							
Fachanwendungen	20.010	30.227	25.603	16.359	92.199	0	92.199
Standardsoftware	310	40.827	28.827	6.140	76.104	0	76.104
Systemsoftware	20.602	169	0	0	20.771	0	20.771
Arbeitsplatzsysteme	800	14.388	5.214	1.534	21.936	0	21.936
Netz-, Serverkomponenten	17.300		6.870	715	24.885	0	24.885
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	112	3.840	9.740	770	14.462	0	14.462
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	0	0	0	494	494	0	494
Summe	59.134	89.451	76.254	26.012	250.851	0	250.851
Investitionen 2015							
Fachanwendungen	8.890	27.000	12.690	4.100	52.680	0	52.680
Standardsoftware	900	5.500	0	0	6.400	0	6.400
Systemsoftware	55.450	0	0	600	56.050	0	56.050
Arbeitsplatzsysteme	500	13.300	3.200	2.000	19.000	0	19.000
Netz-, Serverkomponenten	18.150	4.800	8.300	400	31.650	0	31.650
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	0	1.375	0	925	2.300	0	2.300
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	0	0	0	0	0	0	0
Summe	83.890	51.975	24.190	8.025	168.080	0	168.080
insgesamt	636.070	374.285	246.522	86.924	1.343.801	0	1.343.801

Wirtschaftsplan 2015:

Abschreibungen aus ... und Abschreibungen für ...	alle Investitionen						
	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern	Schulen-ER	Gesamt
Alt-Bestand Städte b. 2009							
Fachanwendungen	0	2.516	775	2.171	5.462	707	6.169
Standardsoftware	0	0	0	0	0	0	0
Systemsoftware	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitsplatzsysteme	0	0	422	0	422	0	422
Netz-, Serverkomponenten	0	10.410	17.929	1.951	30.290	195	30.485
RZ-Infrastruktur alt	0	0	682	0	682	0	682
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	0	7.142	2.307	3.738	13.187	0	13.187
Kassensystem Schwabach	0	0	0	3.520	3.520	0	3.520
Büroeinrichtung	0	0	0	44	44	0	44
Summe	0	20.068	22.115	11.424	53.607	902	54.509
Investitionen 2010							
Fachanwendungen	621	19.041	6.118	3.137	28.917	0	28.917
Standardsoftware	0	684	0	0	684	150	834
Systemsoftware	14.295	2.335	944	141	17.715	254	17.969
Arbeitsplatzsysteme	0	166	147	37	350	44.109	44.459
Netz-, Serverkomponenten	103.376	8.027	9.667	2.784	123.854	2.934	126.788
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	78.276	0	0	0	78.276	0	78.276
Telekommunikation	8.141	1.426	233	0	9.800	0	9.800
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	14.626	0	0	0	14.626	0	14.626
Summe	219.335	31.679	17.109	6.099	274.222	47.447	321.669
Investitionen 2011							
Fachanwendungen	5.965	34.989	24.807	15.267	81.028	1.173	82.201
Standardsoftware	1.086	9.263	7.826	6.204	24.379	0	24.379
Systemsoftware	63.268	7.661	5.318	1.098	77.345	0	77.345
Arbeitsplatzsysteme	1.230	52.773	38.234	14.479	106.716	50.915	157.631
Netz-, Serverkomponenten	107.248	1.340	6.254	1.081	115.923	5.131	121.054
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	756	2.194	13.203	4.584	20.737	208	20.945
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	602	0	0	0	602	0	602
Summe	180.155	108.220	95.642	42.713	426.730	57.427	484.157
Investitionen 2012							
Fachanwendungen	32.859	21.024	17.208	2.454	73.545	335	73.880
Standardsoftware	241	34.408	24.702	7.691	67.042	1.688	68.730
Systemsoftware	76.385	30.790	19.654	5.900	132.729	6.174	138.903
Arbeitsplatzsysteme	535	46.806	42.514	13.046	102.901	46.367	149.268
Netz-, Serverkomponenten	22.515	762	2.211	6.907	32.395	8.361	40.756
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	4.580	1.951	2.892	2.581	12.004	149	12.153
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	0	0	0	0	0	0	0
Summe	137.115	135.741	109.181	38.579	420.616	63.074	483.690

Wirtschaftsplan 2015:

Abschreibungen aus ... und Abschreibungen für ...	alle Investitionen						
	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern	Schulen-ER	Gesamt
Investitionen 2013							
Fachanwendungen	14.952	37.425	23.546	12.688	88.611	927	89.538
Standardsoftware	320	37.355	32.566	11.976	82.217	9.222	91.439
Systemsoftware	47.018	14.427	11.278	3.544	76.267	20.473	96.740
Arbeitsplatzsysteme	252	59.765	44.503	16.515	121.035	85.647	206.682
Netz-, Serverkomponenten	115.264	6.921	1.666	1.924	125.775	26.836	152.611
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	2.328	2.649	5.203	1.159	11.339	0	11.339
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	630	0	0	176	806	0	806
Summe	180.764	158.542	118.762	47.982	506.050	143.105	649.155
Investitionen 2014							
Fachanwendungen	20.010	30.227	25.603	16.359	92.199	500	92.699
Standardsoftware	310	41.459	29.827	6.940	78.536	7.357	85.893
Systemsoftware	20.602	169	0	0	20.771	19.312	40.083
Arbeitsplatzsysteme	1.428	62.006	55.372	14.866	133.672	101.651	235.323
Netz-, Serverkomponenten	20.725	31.825	20.220	715	73.485	21.048	94.533
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	112	9.690	12.390	3.570	25.762	2.090	27.852
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	0	0	0	494	494	0	494
Summe	63.187	175.376	143.412	42.944	424.919	151.958	576.877
Investitionen 2015							
Fachanwendungen	8.890	27.000	12.690	4.100	52.680	0	52.680
Standardsoftware	1.400	6.500	500	200	8.600	0	8.600
Systemsoftware	56.350	0	0	600	56.950	0	56.950
Arbeitsplatzsysteme	9.300	41.300	22.200	8.000	80.800	150.087	230.887
Netz-, Serverkomponenten	18.900	11.300	11.300	1.750	43.250	9.000	52.250
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	375	7.275	11.600	2.325	21.575	0	21.575
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	0	0	0	0	0	0	0
Summe	95.215	93.375	58.290	16.975	263.855	159.087	422.942
insgesamt	875.771	723.001	564.511	206.716	2.369.999	623.000	2.992.999

Planung Neu-Investitionen

- nur Kern-Plan -

Proj.Nr.:	Projektbezeichnung:	AHK	bgND	AfA 2015	AfA 2016 ff.	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern
	Anmeldungen KOMMUNALBIT									
	Bereich KUNDENMANAGEMENT									
15101	ISTM-Projekt, zusätzliche Lizenzen	15.000	5	2.250	3.000	2.250	0	0	0	2.250
	<i>Summe Bereich Kundenmanagement</i>	<i>15.000</i>		<i>2.250</i>	<i>3.000</i>	<i>2.250</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>2.250</i>
	Bereich SUPPORT									
15240	Arbeitsmittel allgemein für Support (Hardware)	5.000	5	500	1.000	500	0	0	0	500
15241	Arbeitsmittel allgemein für Support (spezielle Software)	5.000	5	500	1.000	500	0	0	0	500
15251	W7-Projekt: Peripherie und Spezialhardware	15.000	5	1.500	3.000	0	1.500	0	0	1.500
15252	W7-Projekt: Upgrades von Std. Software (einmalig)	30.000	5	3.000	6.000	0	3.000	0	0	3.000
15253	W7-Projekt: Office 2010 Liz	25.000	5	2.500	5.000	0	2.500	0	0	2.500
	<i>Summe Bereich Support</i>	<i>80.000</i>		<i>8.000</i>	<i>16.000</i>	<i>1.000</i>	<i>7.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>8.000</i>
	Bereich TELEKOMMUNIKATIONSMANAGEMENT									
15305	UC 100 Teiln. / Audiokonferenz 30 Teiln.: Teil-Übertrag 2014	25.000	5	2.500	5.000	2.500	0	0	0	2.500
15308	Aurenz-AllwinPro Erweiterung (3.000 Teiln.): Übertrag 2014	23.800	5	1.190	4.760	1.190	0	0	0	1.190
15309	Mobile Device Management Erweiterung	3.000	5	450	600	450	0	0	0	450
15323	TK-Feuerwehr - Erweiterung Telekom-DECT	11.000	6	1.375	1.850	0	1.375	0	0	1.375
	<i>Summe Bereich Telekommunikationsmanagement</i>	<i>62.800</i>		<i>5.515</i>	<i>12.210</i>	<i>4.140</i>	<i>1.375</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>5.515</i>

33/73

Planung Neu-Investitionen

- nur Kern-Plan -

Proj.Nr.: Projektbezeichnung:

		AHK	bgND	AfA 2015	AfA 2016 ff.	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern
<u>Bereich SERVER UND NETZE</u>										
15411	Serverlizenzen	31.000	5	6.200	6.200	6.200	0	0	0	6.200
15413	virtuelle Umgebung	241.000	5	36.150	48.200	36.150	0	0	0	36.150
15414	AD-Management	120.000	5	12.000	24.000	12.000	0	0	0	12.000
15431	Netzwerkkomponenten ER	11.500	7	1.250	1.650	0	1.250	0	0	1.250
15432	Netzwerkkomponenten FU	50.500	7	3.600	7.250	0	0	3.600	0	3.600
14533	Netzwerkkomponenten SC	3.500	7	250	500	0	0	0	250	250
15434	Netzwerkkomponenten KB	27.000	7	2.900	3.850	2.900	0	0	0	2.900
15441	Speicher	75.000	6	3.150	12.500	3.150	0	0	0	3.150
15442	Server	34.000	6	4.250	5.700	4.250	0	0	0	4.250
15446	Mailsystem	16.000	6	700	2.700	700	0	0	0	700
15461	Bereichsreserver KB	100.000	7	7.150	14.300	7.150	0	0	0	7.150
15462	Bereichsreserver ER	5.000	7	350	700	0	350	0	0	350
15463	Bereichsreserver FU	5.000	7	350	700	0	0	350	0	350
15464	Bereichsreserver SC	2.500	7	150	350	0	0	0	150	150
	<i>Summe Bereich Server und Netze</i>	<i>722.000</i>		<i>78.450</i>	<i>128.600</i>	<i>72.500</i>	<i>1.600</i>	<i>3.950</i>	<i>400</i>	<i>78.450</i>
<u>Bereich ANWENDUNGSBETRIEB</u>										
15501	ANW-Hilfsprogramme	4.000	5	400	800	400	0	0	0	400
15502	KB-MS-SQL-Server Lizenzen	22.000	5	1.100	4.400	1.100	0	0	0	1.100
15503	WIN7 Zusatzlizenzen Fachanwendungen	10.000	5	2.000	2.000	0	2.000	0	0	2.000
15504	WIN7 Zusatzlizenzen Fachanwendungen	10.000	5	2.000	2.000	0	0	2.000	0	2.000
	<i>Summe Bereich Anwendungsbetrieb</i>	<i>46.000</i>		<i>5.500</i>	<i>9.200</i>	<i>1.500</i>	<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	<i>0</i>	<i>5.500</i>
<u>Bereich VERWALTUNG</u>										
15601	Automatisierte Rechnungseingangserfassung (Übertrag: 2014)	25.000	5	2.500	5.000	2.500	0	0	0	2.500
	<i>Summe Bereich Verwaltung</i>	<i>25.000</i>		<i>2.500</i>	<i>5.000</i>	<i>2.500</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>2.500</i>
	Summe Anmeldungen KommunalBIT	950.800	0	102.215	174.010	83.890	11.975	5.950	400	102.215
					<i>in %</i>	82,1	11,7	5,8	0,4	100

34/73

Planung Neu-Investitionen

- nur Kern-Plan -

Proj.Nr.: Projektbezeichnung:

		AHK	bgND	AfA 2015	AfA 2016 ff.	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern
Anmeldungen STÄDTE										
Bereich STADT ERLANGEN										
15260	eGov: Hardware DMS, Bildschirme, Durchzugscanner	70.000	5	7.000	14.000	0	7.000	0	0	7.000
15521	ER-DMS Lizenz Projektkosten, DMS-Rollout in weitere Fachbereiche	110.000	5	11.000	22.000	0	11.000	0	0	11.000
15522	ER-WEB-Intranet (Lizenerweiterungen für contentXXL Web)	5.000	5	500	1.000	0	500	0	0	500
15523	ER-Jugendamtsoftware	24.000	5	2.400	4.800	0	2.400	0	0	2.400
15701	eGov - unbestimmte Projekte: Rest	31.000	5	3.100	6.200	0	3.100	0	0	3.100
15702	Ämteranmeldungen - unbestimmte Projekte	160.000	5	16.000	32.000	0	16.000	0	0	16.000
	<i>Summe Bereich Stadt Erlangen</i>	<i>400.000</i>		<i>40.000</i>	<i>80.000</i>	<i>0</i>	<i>40.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>40.000</i>
Bereich STADT FÜRTH										
15270	GrfA: Neuanschaffung Outdoor-Laptop (Plan-Pos.: 1)	2.000	5	200	400	0	0	200	0	200
15271	SpA: Neuanschaffung einer Workstation für 3 D Stadtmodell (Plan-Pos.: 7)	15.000	5	1.500	3.000	0	0	1.500	0	1.500
15435	FU-SCH: Anbindung Außenstellen an Schulen, Austausch Switche	3.500	7	250	500	0	0	250	0	250
14530	FU: Anbindung Rundfunkmuseum, Einmalkosten Tannenplatz	54.500	10	2.750	5.450	0	0	2.750	0	2.750
15443	FU-SCH: 2 Schulverwaltungsserver	8.000	6	1.000	1.350	0	0	1.000	0	1.000
15465	FU-SCH: Bereichsreserve für Arbeiten Netzwerkkomponenten	5.000	7	350	700	0	0	350	0	350
15506	FU-Grfa: zusätzliche mobile Lizenz Spielegerätekataster geoVAL (Plan-Pos.: 1)	3.000	5	450	600	0	0	450	0	450
15507	FU-LA: Markt- und Veranstaltungssoftware, 2 Lizenzen (Plan-Pos.: 2)	6.200	5	930	1.240	0	0	930	0	930
15508	FU-BA: Modul OK.EWO "elektronische Einwohnerakte" (Plan-Pos.: 3)	7.400	5	1.110	1.480	0	0	1.110	0	1.110
15509	FU-JgA: Software "Betreuungsbehörde" (Plan-Pos.: 4)	8.000	5	1.200	1.600	0	0	1.200	0	1.200
15510	FU-JgA: Kita-Platz-Vergabesystem (Plan-Pos.: 4)	30.000	5	3.000	6.000	0	0	3.000	0	3.000
15511	FU-Aufrufanlage (Ersatzbeschaffung) (Plan-Pos.: 3)	10.000	5	1.500	2.000	0	0	1.500	0	1.500
15512	FU-RIB-iTWO (Umstieg von RIB-Stratis auf RIB-iTWO) (Plan-Pos.: 9)	40.000	5	4.000	8.000	0	0	4.000	0	4.000
	<i>Summe Bereich Stadt Fürth</i>	<i>192.600</i>		<i>18.240</i>	<i>32.320</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>18.240</i>	<i>0</i>	<i>18.240</i>

35/73

Planung Neu-Investitionen

- nur Kern-Plan -

Proj.Nr.:	Projektbezeichnung:	AHK	bgND	AfA 2015	AfA 2016 ff.	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern
Bereich STADT SCHWABACH										
15280	Wacom Signaturtablet Fachbereich 23	4.000	5	400	800	0	0	0	400	400
15281	Einzelplakettenscanner 10 x Fachbereich 23	3.000	5	300	600	0	0	0	300	300
15282	Plakettenträgerdrucker Fachbereich 23	5.000	5	500	1.000	0	0	0	500	500
15284	PC Arbeitsplätze - Mehrungen	1.000	5	100	200	0	0	0	100	100
15285	Beamer Kulturamt	0	5	0	0	0	0	0	0	0
15286	Größere Bildschirme	3.000	5	300	600	0	0	0	300	300
15287	Sonstiger außerord. Bed. u. kl. Prog.	3.000	5	300	600	0	0	0	300	300
15329	SC-(10.5)-Erweiterung bisherige TK-Anlage - Lizenzen, Telefone	5.000	6	425	850	0	0	0	425	425
15330	SC-(10.5)-Handy neue - Umstieg auf höherwertige	3.000	3	500	1.000	0	0	0	500	500
15331	SC-(10.5)-Sonderdrucker - Mehrungen	1.000	5	100	200	0	0	0	100	100
15448	SC-(10.5)-de.Mail-Gateway	3.000	5	600	600	0	0	0	600	600
15513	SC-(Museum)-Inventarisierungssoftware	0	5	0	0	0	0	0	0	0
15514	SC-(22)-Schnittstelle ProSoz-MESO	3.500	5	700	700	0	0	0	700	700
15515	SC-(23;10.5)-Bürgerserviceportal/AKDB- für I-KFZ-Abmeldung	3.000	5	300	600	0	0	0	300	300
15516	SC-(23)-IKOL-Kfz-Online-Abmeldung	5.000	5	750	1.000	0	0	0	750	750
15517	SC-(23)-Digant-FS-Software und Schnittstelle	9.000	5	450	1.800	0	0	0	450	450
15518	SC-(10.5)-GIS Erweiterungen ALKIS	7.000	5	700	1.400	0	0	0	700	700
15519	SC-(10.5)-Ticketsystem Städte- ITSM	10.000	5	500	2.000	0	0	0	500	500
15520	SC-(10.5)-Sonstiger außerord. B. kleinere Prog.	7.000	5	700	1.400	0	0	0	700	700
	<i>Summe Bereich Stadt Schwabach</i>	<i>75.500</i>		<i>7.625</i>	<i>15.350</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>7.625</i>	<i>7.625</i>
	Summe Anmeldungen Städte	668.100		65.865	127.670	0	40.000	18.240	7.625	65.865
					<i>in %</i>	<i>0,0</i>	<i>60,7</i>	<i>27,7</i>	<i>11,6</i>	<i>100</i>
	Summe über Alles PLAN 2015	1.618.900		168.080	301.680	83.890	51.975	24.190	8.025	168.080
						<i>49,9%</i>	<i>30,9%</i>	<i>14,4%</i>	<i>4,8%</i>	<i>100,0%</i>
	Summe über Alles PLAN 2014	2.518.350		261.345	503.500	64.590	109.670	69.510	17.575	261.345
						<i>24,7%</i>	<i>42,0%</i>	<i>26,6%</i>	<i>6,7%</i>	<i>100,0%</i>
	Abweichung PLAN 2015 zu 2014	-899.450		-93.265	-201.820	19.300	-57.695	-45.320	-9.550	-93.265
						<i>-20,7%</i>	<i>61,9%</i>	<i>48,6%</i>	<i>10,2%</i>	<i>100,0%</i>

36/73

Planung Ersatz-Investitionen

- nur Kern-Plan -

Proj.Nr.: Projektbezeichnung:

		AHK	bgND	AfA 2015	AfA 2016 ff.	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern
Anmeldungen KOMMUNALBIT										
Bereich SUPPORT										
15201	Arbeitsmittel allgemein für Support	3.000	5	300	600	300	0	0	0	300
15203	Upgrades Std. Software - ohne Projektbezug, d.h. nicht W7 -	10.000	5	1.000	2.000	0	1.000	0	0	1.000
15204	Upgrades Std. Software - ohne Projektbezug, d.h. nicht W7 -	5.000	5	500	1.000	0	0	500	0	500
15205	Upgrades Std. Software - ohne Projektbezug, d.h. nicht W7 -	2.000	5	200	400	0	0	0	200	200
15210	LifeCycle Arbeitsplatzsysteme	250.000	5	25.000	50.000	0	25.000	0	0	25.000
15211	LifeCycle Arbeitsplatzsysteme	160.000	5	16.000	32.000	0	0	16.000	0	16.000
15212	LifeCycle Arbeitsplatzsysteme	50.000	5	5.000	10.000	0	0	0	5.000	5.000
15213	LifeCycle Arbeitsplatzsysteme	75.000	5	7.500	15.000	7.500	0	0	0	7.500
15221	Sondergeräte: Scan, Plot, Braille usw.	30.000	5	3.000	6.000	0	3.000	0	0	3.000
15222	Sondergeräte: Scan, Plot, Braille usw.	30.000	5	3.000	6.000	0	0	3.000	0	3.000
15223	Sondergeräte: Scan, Plot, Braille usw.	10.000	5	1.000	2.000	0	0	0	1.000	1.000
15230	Spezielle Hardware (Beamer Schulungsraum)	10.000	5	1.000	2.000	1.000	0	0	0	1.000
15232	Spezielle Software allgemein	5.000	5	500	1.000	500	0	0	0	500
	<i>Summe Bereich Support</i>	<i>640.000</i>		<i>64.000</i>	<i>128.000</i>	<i>9.300</i>	<i>29.000</i>	<i>19.500</i>	<i>6.200</i>	<i>64.000</i>
Bereich TELEKOMMUNIKATIONSMANAGEMENT										
5777	15313 Ersatz TK-Systeme (Schulen/Soz. Einr.) ER	18.000	6	1.500	3.000	0	1.500	0	0	1.500
	15314 Ersatz TK-Systeme (Schulen/Soz. Einr.) FU	18.000	6	1.500	3.000	0	0	1.500	0	1.500
	15317 Life-Cycle Smartphones/Handys	6.000	3	1.000	2.000	100	375	375	150	1.000
	15318 Life-Cycle Tablets	16.500	3	2.725	5.500	275	1.025	1.025	400	2.725
	15327 Xpression Migration (Server-Ersatz): Übertrag 2014	9.000	3	2.250	3.000	0	0	2.250	0	2.250
	15328 Xpression Migration (Server-Ersatz): Übertrag 2014	12.000	3	3.000	4.000	0	3.000	0	0	3.000
	<i>Summe Bereich Telekommunikationsmanagement</i>	<i>79.500</i>		<i>11.975</i>	<i>20.500</i>	<i>375</i>	<i>5.900</i>	<i>5.150</i>	<i>550</i>	<i>11.975</i>

Planung Ersatz-Investitionen

- nur Kern-Plan -

Proj.Nr.: Projektbezeichnung:

		AHK	bgND	AfA 2015	AfA 2016 ff.	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern
<u>Bereich SERVER UND NETZE</u>										
15437	Netzwerkkomponenten ER	80.000	7	5.750	11.450	0	5.750	0	0	5.750
15438	Netzwerkkomponenten FU	5.000	7	550	700	0	0	550	0	550
15439	Netzwerkkomponenten SC	14.000	7	1.000	2.000	0	0	0	1.000	1.000
15436	Netzwerkkomponenten FU-SCH	3.000	7	350	450	0	0	350	0	350
15445	Schulverwaltungsserver FU	8.000	6	1.000	1.350	0	0	1.000	0	1.000
15444	virtuelle Umgebung KB	6.000	5	900	1.200	900	0	0	0	900
15466	Bereichsreserve KB	10.000	7	750	1.450	750	0	0	0	750
15467	Bereichsreserve ER	10.000	7	750	1.450	0	750	0	0	750
15468	Bereichsreserve FU	10.000	7	750	1.450	0	0	750	0	750
15469	Bereichsreserve SC	5.000	7	350	700	0	0	0	350	350
15460	Bereichsreserve FU-SCH	5.000	7	350	700	0	0	350	0	350
	<i>Summe Bereich Server und Netze</i>	<i>156.000</i>		<i>12.500</i>	<i>22.900</i>	<i>1.650</i>	<i>6.500</i>	<i>3.000</i>	<i>1.350</i>	<i>12.500</i>
	Summe Anmeldung KommunalBIT	875.500		88.475	171.400	11.325	41.400	27.650	8.100	88.475
				<i>in %</i>		12,8	46,8	31,3	9,2	100
<u>Anmeldungen STÄDTE</u>										
<u>Bereich STADT ERLANGEN</u>										
	<i>Summe Bereich Stadt Erlangen</i>	<i>0</i>		<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<u>Bereich STADT FÜRTH</u>										
15321	Ersatz TK-Systeme Schulen / Stadtarchiv: Übertrag WJ 2014	77.350	6	6.450	12.900	0	0	6.450	0	6.450
15505	SzA: FV "Wohngeld" (Plan-Pos.: 8)	0	5	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Summe Bereich Stadt Fürth</i>	<i>77.350</i>		<i>6.450</i>	<i>12.900</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>6.450</i>	<i>0</i>	<i>6.450</i>

38/73

Planung Ersatz-Investitionen

- nur Kern-Plan -

Proj.Nr.:	Projektbezeichnung:	AHK	bgND	AfA 2015	AfA 2016 ff.	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern
	Bereich STADT SCHWABACH									
15312	SC-(10.5)-TK-Anlagen-Schulen - Austausch	10.000	6	850	1.700	0	0	0	850	850
	<i>Summe Bereich Stadt Schwabach</i>	<i>10.000</i>		<i>850</i>	<i>1.700</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>850</i>	<i>850</i>
	Summe Anmeldungen Städte	87.350		7.300	14.600	0	0	6.450	850	7.300
				<i>in %</i>		<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>88,4</i>	<i>11,6</i>	<i>100</i>
	Summe über Alles PLAN 2015	962.850		95.775	186.000	11.325	41.400	34.100	8.950	95.775
						11,8%	43,2%	35,6%	9,3%	100,0%
	Summe über Alles PLAN 2014	1.649.650		191.945	323.150	52.535	65.880	57.820	15.710	191.945
						27,4%	34,3%	30,1%	8,2%	100,0%
39/73	Abweichung PLAN 2015 zu 2014	-686.800		-96.170	-137.150	-41.210	-24.480	-23.720	-6.760	-96.170
						42,9%	25,5%	24,7%	7,0%	100,0%



Beamte

Qualifizierungs- ebene	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2015		Zahl der Stellen 2014	tatsächlich besetzt am 30.06.2014	Erläuterungen	
		insgesamt	darunter				
			mit Zulage				ausges.
4	A16	0			0		
	A15	1			1		
	A14	2			2		
	A13	0			0		
3	A13	1			1		
	A12	2			2		
	A11	1			1		
	A10	3			3		
	A9	0			0		
2	A9	0			0		
	A8	1			1		
	bis A7	0			0		
1		0			0		
Insgesamt		11			11		

Arbeitnehmer

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2015	Zahl der Stellen 2014	tatsächlich besetzt am 30.06.2014	Erläuterungen
AT	1	1	1	
15	1	1	1	
14	0	0	0	
13	0	0	0	
12	3	3	3	
11	14	14	14	1 Stelle EG9 in 2014 neu bewertet
10	12,6	10,6	9,6	1 Stelle EG9 für SCH neu beantragt
9	7	7	6	1 Stelle EG10 für ANW neu beantragt
8	13,9	13,9	12,4	
7	0	0	0	
6	0,5	0,5	0	1 Stelle EG10 kw Bereich BET
5	0	0	0	
4	0	0	0	
3	0	0	0	
2	0	0	0	
1	0	0	0	
Insgesamt	53	51	47	

41/73

Bedienstete in Ausbildung

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2015	beschäftigt am 30.06.2014	Erläuterungen
Anwärter	Anwärterbezüge	1	0	Einstellung zum 01.09.2014
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	6	4	Einstellung zum 01.09.2014/01.09.2015
Insgesamt		7	4	(ab 01.09.2014 insgesamt 6)

Mittelfristige Finanzplanung: Erfolgsplan (Plan-GuV)



(Anlehnung Anlage 4, Muster zu §§ 3 und 9 KommHV-Doppik)

Planposition

42/73

	Ergebnis 2013 (TEUR)	Plan 2014 (TEUR)	Plan 2015-E-3 (TEUR)	Plan 2016 (TEUR)	Plan 2017 (TEUR)	Plan 2018 (TEUR)
1. Umsatzerlöse (Abschlagszahlungen)	11.408	12.954	13.071	13.676	14.012	14.629
2. Sonstige betriebliche Erträge	352	16	16	16	16	16
3. Bezogene Leistung	3.559	4.399	4.533	4.547	4.456	4.696
4. Personalaufwand	4.486	4.343	4.300	4.501	4.633	4.746
5. Abschreibungen	2.578	2.971	2.993	3.244	3.594	3.810
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.053	1.063	1.121	1.192	1.102	1.122
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38	37	40	42	45	49
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	122	230	180	250	288	320
9. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	1	0	0	0	0
10. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
12. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0
14. Sonstige Steuern	1	1	0	0	0	0
15. Jahresgewinn / Jahresverlust	-1	0	0	0	0	0
Aufteilung Umsatzerlöse:						
Erlangen	4.738	5.225	5.203	5.393	5.499	5.773
Fürth	4.138	4.800	4.525	4.711	4.804	5.043
Schwabach	1.632	1.709	1.724	1.853	1.890	1.984
Kernhaushalt	10.508	11.734	11.452	11.957	12.193	12.800
ER-Schulen	900	1.220	1.619	1.719	1.819	1.829
Gesamthaushalt	11.408	12.954	13.071	13.676	14.012	14.629

Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
--------------	--------------	--------------

Enthalten: Erneuerung der zentralen TK-Anlagen

bezogene Leistungen:

Consulting:	251	28	0
Wartung:	0	150	150
Summe:	251	178	150

Abschreibungen:

Summe:	101	213	226
---------------	------------	------------	------------

gesamt

Summe:	352	391	376
---------------	------------	------------	------------

Aufteilung Erneuerung TK-Anlagen:

161	178	171
155	173	167
36	40	38
352	391	376

zu Planposition

43/73

- | | |
|---|--|
| 1. Umsatzerlöse (Abschlagszahlungen) | Aufteilung für Jahre 2016 -2018 anhand der Werte aus Jahresabrechnung für WJ 2013, da keine gültigeren Werte nachgewiesen. |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | Mit Planung von Einnahmen aus der Vermietung des Schulungsraumes. |
| 3. Bezogene Leistung | Die Veränderungen ergeben sich aus dem geplanten Voranschreiten der Erneuerung der TK-Hauptanlagen, den geplanten Mehrungen im Bereich Softwarepflege, und der geplanten, marktüblichen Erhöhung der Koster für Pflegeverträge (Software / Hardware) |
| 4. Personalaufwand | Es wird von einer Steigerung von 2,5% p.a. ausgegangen (siehe MiFri Vorjahr).
Die Veränderung der Stellenanzahl resultiert im Wesentlichen aus der Aufstockung im Bereich der Erlanger Schulen. Im Bereich des Kernplanes wird davon ausgegangen, dass das zusätzliche Volumen aus geplanten Mehrungen (ohne Sonderprojekte) mit dem vorhandenen Personal realisiert werden kann. Bedarfe aus der "Neuausrichtung KommunalBIT" sind noch nicht geplant. |
| 5. Abschreibungen | Wesentliche Ursachen für die Erhöhung der Abschreibungen sind die Investitionen für die Erneuerung der neuen TK-Hauptanlagen, die permante Anpassung und Weiterentwicklung der Kapazitäten Rechenzentrum für aktuelle und zukünftige Anforderungen, sowie die direkten Abschreibungen aus voraussichtlichen Mehrungen der Städte (Planansatz aufgrund Erfahrungen Vergangenheit: ER = 400. TEUR, FU = 200. TEUR, SC = 80. TEUR pro Jahr). |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | Es werden keine dauerhaften Veränderungen in Bezug auf Fahrzeug- und Verwaltungskosten erwartet. Die Veränderungen resultieren aus der Erhöhung der Raumkosten Kaiserstraße (Mieten, Reinigung) und der Erhöhung der Kosten für Versicherungen Geringe Veränderungen der Kosten für externe Unterstützungsleistungen zur Ergänzung Kompetenzprofil (projektabhängig) |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | Es werden grundsätzlich keine wesentliche externen Zinserträge erwartet. Die eingeplanten Beträge sollen die Zinserträge aus der Aufzinsung der Rückdeckungsversicherung vorwegnehmen. |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | Aktualisierung der Zinsaufwendungen für geplanten Kapitalbedarf, sowie Anpassung der Zinsen für langfristige Rückstellungen in Anlehnung an versicherungsmathematische Gutachten. |

Mittelfristige Finanzplanung: Vermögensplan (= Plan-Kapitalflussrechnung)

Schema: siehe Jahresabschlussbericht

	Ansatz WJ 2013 (EUR)	Ansatz WJ 2014 (EUR)	Ansatz WJ 2015 (EUR)	Plan WJ 2016 (EUR)	Plan WJ 2017 (EUR)	Plan WJ 2018 (EUR)
<u>I. LAUFENDE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</u>						
Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0
Abschreibung/Zuschreibungen Sachanlagevermögen	2.974	2.971	2.993	3.244	3.594	3.810
Zu-/Abnahme mittel- u. langfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0	0	0	0	0
CF nach DVFA/SG	2.974	2.971	2.993	3.244	3.594	3.810
Gewinn/Verlust Abgang Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
Zu-/Abnahme Forderungen L/L, sonstige Aktiva	0	0	0	0	0	0
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten L/L, sonstige Passiva	0	0	0	0	0	0
= Mittelzufluss/-abfluss laufende Geschäftstätigkeit	2.974	2.971	2.993	3.244	3.594	3.810
<u>II. INVESTITIONSTÄTIGKEIT</u>						
Einzahlungen aus Abgänge Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
Erhaltene Zuschüsse zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.365	-5.150	-5.045	-5.107	-4.359	-4.440
= Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	-4.365	-5.150	-5.045	-5.107	-4.359	-4.440
<u>III. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</u>						
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	2.350	3.350	2.850	3.400	2.725	3.075
Einstellungen in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-937	-1.145	-760	-1.535	-1.945	-2.440
= Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.413	2.205	2.090	1.865	780	635
<u>IV. VERÄNDERUNG DER LIQUIDEN MITTEL</u>						
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestand	22	26	38	2	15	5
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	0	0	0	0	0	0
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	22	26	38	2	15	5

nachrichtlich:

Zusammensetzung "Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen":

Neu-Investitionen	2.778	2.518	1.619	2.547	1.484	1.215
Ersatz-Investitionen	1.237	1.650	963	1.226	2.021	1.936
Zwischensumme	4.015	4.168	2.582	3.773	3.505	3.151
Schulen Erlangen	350	982	1.501	1.334	854	1.289
Endsumme	4.365	5.150	4.083	5.107	4.359	4.440

zusätzlich: Abschlagszahlung für zentrale TK-Anlagen in Q4

	0	0	962	0	0	0
--	---	---	-----	---	---	---

Verpflichtungsermächtigung" für europaweite Ausschreibung ab WJ 2016:

- EDV-Arbeitsplatzsysteme = 2.000 TEUR

- Telekommunikationshauptanlagen = 1.618 TEUR

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/113

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
113/007/2015

Betriebsfest der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.02.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.02.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Personalrat

I. Antrag

In Abänderung des Beschlusses des Stadtrats vom 25.2.2010 (Nr. II/030/2010) findet das städtische Betriebsfest zukünftig anstatt im zweijährigen Zyklus ab dem Jahr 2016 wieder alljährlich statt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat am 25.02.2010 festgelegt, dass das Betriebsfest im Jahr 2010 entfällt und ab dem Jahr 2011 in einem zweijährigen Turnus mit einem jeweils auf 25.000 EUR gekürzten Etat stattfindet. Die beschlossene Einsparung ist Teil der damaligen Haushaltskonsolidierungsmaßnahme die mit externer Unterstützung (KGSt) durchgeführt wurde.

Zuletzt fand das städtische Betriebsfest im Jahr 2013 mit 975 Teilnehmern statt und kostete 21.500 EUR.

Turnusgemäß findet im Jahr 2015 das Betriebsfest der Stadt Erlangen statt.

Termin: Freitag, der 24.07.2015, ab 17:00 Uhr
Ort: Mönauschule (Büchenbach-Nord)

Die Einladungslisten für die Stadträte werden im April 2015 an die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften weitergeleitet, damit sie sich zum Betriebsfest anmelden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Betriebsgemeinschaft innerhalb der kompletten Stadtverwaltung zu fördern und zu stärken beantragte der Gesamtpersonalrat mit Schreiben vom 21.08.2014, dass das Betriebsfest zukünftig wieder alljährlich stattfinden soll (siehe Anhang).

Die Personalverwaltung folgt der Argumentation der Personalvertretung und befürwortet ebenfalls ein jährliches Betriebsfest.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das städtische Betriebsfest soll ab 2015 wieder alljährlich stattfinden.
Dabei wird weiterhin auf eine möglichst kostengünstige Umsetzung geachtet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die benötigten Mittel werden im Rahmen der Haushaltsaufstellungen (ab dem Jahr 2016) beantragt.

Anlagen: Antrag des Personalrats zum Betriebsfest

III. Abstimmung
siehe Anlage

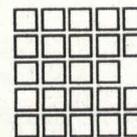
IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 12

Stadt Erlangen

Ref. Zentrale Verw. - Eingang

25. AUG. 2014



Amt	Rücksprache	bis/am
	Stellungnahme	
Kopie an	U-Entwurf	
11	WV	
113		

Gesamtpersonalrat

Stadt Erlangen 91051 Erlangen

I.
An den Oberbürgermeister Dr. Florian Janik,
an die beiden Bürgermeisterinnen
an den Personal-/und Organisationsreferenten
und an alle Stadtratsfraktionen

Gebäude: Schuhstraße 40
Zimmer: 03
Kontakt: Frau Frederike Kolb
Telefon: 0 91 31 / 86-2842
Telefax: 0 91 31 / 86-2878
E-Mail: frederike.kolb@stadt.erlangen.de
Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:
GPR/KF006

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
21. August 2014

Stärkung der Betriebsgemeinschaft

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie bitten, an alle Führungskräfte das Signal zu richten, dass die Förderung, Stärkung, Verbesserung der Betriebsgemeinschaft im jeweiligen Aufgabenbereich aber auch innerhalb der kompletten Stadtverwaltung eine wichtige Führungsaufgabe ist.

Ganz konkret haben wir das Anliegen, dass das städtische Betriebsfest wieder alljährlich stattfindet. Wir möchten Sie deshalb bitten nach der Sommerpause einen entsprechenden Beschluss des Stadtrates herbei zu führen.

Das Betriebsfest war eine langjährige traditionelle städtische Veranstaltung, nach unseren Informationen wurde das Betriebsfest mindestens seit 1973 jährlich durchgeführt und wurde 1995 aus Haushaltskonsolidierungsgründen abgeschafft. Nach etlichen Diskussionen erreichten wir, dass diese eine gemeinsame Gemeinschaftsveranstaltung für alle Beschäftigten ab dem Jahr 2001 wieder durchgeführt wurde. Durch die aus unserer Sicht untauglichen und kontraproduktiven Vorschläge der KGSt alle „freiwilligen“ Leistungen für die Beschäftigten komplett zu streichen haben wir 2010 den Vorschlag mitgetragen, das Betriebsfest nur noch alle zwei Jahre durchzuführen. 2010, 2012 und 2014 fanden deshalb keine Betriebsfeste statt.

Nachdem vorsichtig formuliert die Anforderungen und Belastungen an die Beschäftigten nicht weniger werden, gleichzeitig festzustellen ist (dies bestätigen auch die Fragebogenergebnisse des Projektes „Gesund alt werden bei der Stadt Erlangen“), dass bei der Zusammenarbeit über Ämter- und Abteilungsgrenzen hinweg und auch bei der Motivation noch Verbesserungsmöglichkeiten bestehen rechnen sich Gemeinschaftsveranstaltungen wie ein jährliches Betriebsfest für die Stadt.

Die Besucherzahlen der zurückliegenden Betriebsfeste jeweils im Juli an einem Freitagnachmittag zeigen, wenn berücksichtigt wird dass Urlaubszeit ist und sehr viele Parallelveranstaltungen naturgemäß stattfinden, dass die Beschäftigten zum Großteil das Betriebsfest in seiner momentanen

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr
Haltestelle: Neuer Markt Buslinien: 30, 30E, 201, 205, 253, 288, 289, 295
Konten der Stadtkasse:

Kto.
BLZ
BIC-/SWIFT-Code:
IBAN

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter www.erlangen.de/kommunikation

I:\PR\Vorzimmer\Gesamtpersonalrat\Betriebsfest.docx

47773

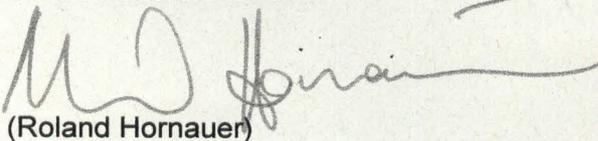
Form sehr schätzen. Nach dem Betriebsfest konnten wir jeweils auch nur positive Rückmeldungen verzeichnen.

Nur stichwortartig wollen wir im Folgenden einige weitere Gründe für ein jährliches Betriebsfest anfügen:

- Sehr sehr viele andere Arbeitgeber und auch die städtischen Töchter veranstalten mindestens eine Gemeinschaftsveranstaltung im Jahr.
- Es ist ein Zeichen der Wertschätzung den Beschäftigten gegenüber.
- Derartige Veranstaltungen tragen zur Motivation bei.
- Das Gemeinschaftsgefühl und die Identität zum Arbeitgeber werden gestärkt.
- Es ist ein wichtiger Bestandteil einer mitarbeiterorientierten Dialogkultur.
- Viele Kolleginnen und Kollegen schätzen den informellen Austausch.
- Das Betriebsklima wird verbessert.
- Die meisten Beschäftigten sind in den verschiedensten Einrichtungen quer über das Stadtgebiet verteilt und haben kaum Möglichkeiten andere städtische Kolleginnen und Kollegen kennenzulernen.
- Nicht zuletzt durch die elektronische Kommunikation wie E-Mail werden dienstliche persönliche Kontakte immer weniger, gerade aber bei schwierigeren Problemen ist es wichtig beteiligte Kolleginnen und Kollegen zu kennen.
- Rund 300 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fangen alljährlich bei der Stadt an, mit einem Betriebsfest lassen sich viele Kolleginnen und Kollegen relativ schnell kennenlernen.
- Viele schätzen den lockeren Umgang mit anderen Beschäftigten, die komplette Stadtverwaltung trifft sich, man lernt Stadträte kennen.
- Man lernt die Führungskräfte von einer persönlichen Seite besser kennenzulernen.
- Das Gefühl einer einheitlichen Stadtverwaltung von der Reinigungskraft bis hin zum Oberbürgermeister und Stadtrat wird gestärkt.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Bereichen ist einfacher, wenn ich die konkreten Personen kenne.
- Freiwillige Leistungen des Arbeitgebers können die Personalgewinnung erleichtern bzw. dazu führen, dass Menschen nicht den Arbeitgeber wechseln.
- Es ist ein Baustein zum attraktiven Arbeitgeber Stadt Erlangen.

Sollten Sie noch Fragen haben bzw. Diskussionsbedarf bestehen stehen wir selbstverständlich für Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Roland Hornauer)

- II. Kopie<Frau Bürgermeisterin Susanne Lender-Cassens>
- III. Kopie<Frau Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß>
- IV. Kopie<Ref. OBMZV/Herr Ternes>
- V. Kopie<CSU Fraktion>

- VI. Kopie<SPD Fraktion>
- VII. Kopie<Grüne Liste Fraktion>
- VIII. Kopie<FDP Fraktion>
- IX. Kopie<FWG>
- X. Kopie<ÖDP>
- XI. Kopie<Erlanger Linke>
- XII. <Zum Vorgang>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
III/009/2015/1

Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.02.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referat I/31, Referat VI, Referat II

I. Antrag

Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- Die Stadt Erlangen hat das Ziel, den Radverkehr in besonderem Maße zu fördern. Der Radverkehrsanteil am Modal-Split (Berechnungsmethode Analyse Verkehrsmodell) soll
 - im Binnenverkehr bis zum Jahr 2020 um 3 – 5 Prozentpunkte steigen.
 - im Gesamtverkehr bis zum Jahr 2020 um 3 – 5 Prozentpunkte steigen.
 Besondere Aufmerksamkeit soll dem grenzüberschreitenden Radverkehr gewidmet werden.
 Der Radverkehr wird dabei als wesentlicher Bestandteil einer stadt- und umweltverträglichen Mobilität angesehen.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen auf der Grundlage der vier Säulen der Radverkehrsförderung (Infrastruktur, Information, Kommunikation und Service) zu erarbeiten, mit Prioritäten zu versehen und mit dem Ziel einer Realisierung bis zum Jahr 2020 dem Stadtrat vorzulegen.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel zu den jährlichen Haushaltsberatungen anzumelden. Bei den Haushaltsberatungen wird angestrebt, die Ziele der Förderung des Radverkehrs in besonderem Maße und mit hoher Priorität zu berücksichtigen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen will als federführendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern weiterhin den Radverkehr besonders fördern. Dazu setzt sich die Stadt Erlangen das Ziel eine Erhöhung des Radverkehrsanteils am Modal-Split (Berechnungsmethode Analyse Verkehrsmodell)

- im Binnenverkehr bis zum Jahr 2020 um 3 – 5 Prozentpunkte zu erreichen.
- im Gesamtverkehr bis zum Jahr 2020 um 3 – 5 Prozentpunkte zu erreichen.

Dazu soll die Verwaltung die notwendigen Maßnahmen ausarbeiten und die erforderlichen Finanzmittel beantragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern e.V.) wurde im Februar 2012 gegründet. Für die Mitgliedschaft ist es erforderlich, einen Katalog von Mindestanforderungen zu erfüllen. **Gründungsmitglieder** wie Erlangen müssen innerhalb von vier Jahren, also bis Februar 2016, nachweisen, dass sie die Aufnahmekriterien des Vereins erfüllen. Die Anforderungen sind unter anderem:

1. Kommunalpolitische Zielsetzungen durch politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung sowie Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines klaren und stringenten Konzeptes für die Radverkehrsförderung;
2. Klare, stringente kommunale Radverkehrspolitik in den vier gleichwertigen Komponenten Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation;
3. Politische Zielvorgabe zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils im Modal-Split in einem konkreten überschaubaren Zeitraum;
4. Fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen, pflegen und erhalten: Erarbeitung einer Netzplanung für den nicht motorisierten Verkehr (Radverkehrskonzept); Verknüpfung der Netzplanung mit den vorhandenen bzw. geplanten Radverkehrsnetzen der angrenzenden Gebietskörperschaften;
5. Service für den Radverkehr mit Initiierung von fahrradbezogenen Dienstleistungen (z.B. Fahrradkuriere, bewachte Fahrradabstellplätze, Reparatur- und Pflegeservice); fahrradfreundlicher Einzelhandel, fahrradfreundliche Arbeitgeber, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Schulen
6. Fahrradfreundliches Klima fördern durch ein offensives Marketingkonzept (Werbung, Medien), Bürgerinformationen (Veranstaltungen), Zusammenarbeit mit örtlichen Verbänden (ADFC, Handel, Industrie etc.), Fahrradtourismusförderung, Vorbildfunktion kommunaler Repräsentanten, Einführung und Förderung fahrradfreundlicher Technologien, z.B. Elektrofahräder Mobilitätsbildung und –erziehung und Fahrradverleihsysteme.
7. Ein/e Fahrradbeauftragte/r muss bestellt sein.

Die vollständige Liste der Aufnahmekriterien ist unter

http://www.agfk-bayern.de/wpfb-file/aufnahmekriterien_agfk_bayern-pdf

einzusehen. Die Stadt Erlangen hat als Gründungskommune der AGFK Bayern e.V. die Aufnahmekriterien mit erarbeitet und beschlossen.

Gegenwärtig ist der Verkehrsentwicklungsplan in Arbeit, dessen Ergebnis die geforderten Aussagen voraussichtlich enthalten würde. Mit der Fertigstellung ist aber erst im Jahr 2016 zu rechnen. Deswegen wird die eigentlich schon bestehende Aufgabe hier noch einmal bekräftigt. Damit können die Anforderungen der AGFK erfüllt werden.

Das Fahrrad ist in der Stadt ein schnelles, kostengünstiges, platzsparendes, umweltfreundliches und von fast allen Bevölkerungsgruppen nutzbares Verkehrsmittel. Das Fahrrad leistet einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der aktuellen Problembereiche wie Feinstaubbelastung, Lärm und Klimawandel. Die Stadt Erlangen hat in den letzten Jahren bereits eine Vielzahl von Projekten im Bereich der Radverkehrsinfrastruktur umgesetzt und damit ein Angebot für den Radverkehr geschaffen. Dieses Angebot muss in den nächsten Jahren an die gestiegenen Anforderungen angepasst und die noch bestehenden Lücken im Radverkehrsnetz geschlossen werden.

Grundlegende Zielsetzungen zum Radverkehr wurden bereits im Verkehrsentwicklungsplan aus dem Jahre 1995 (Fortschreibungen bis 2005) formuliert. Auch in Luftreinhalteplänen und in Lärmaktionsplänen wird der Radverkehr als ein Element zur Erhöhung der Aufenthalts- und Lebensqualität in der Stadt angesehen. Mehr Radverkehr sichert auch zukünftig die Mobilität der Bevölkerung in der Stadt. Gerade in Zeiten beständig steigender Kraftstoffpreise (die gegenwärtige Preissenkung wird als vorübergehend angesehen) bleibt Mobilität so auch in Zukunft für alle Bevölkerungsschichten erschwinglich. Daher sind die Förderung des Radverkehrs und der Ausbau des Radwegenetzes bereits ein im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt enthaltenes wesentliches Ziel.

Innerhalb der Stadt sind **ca. 70 % der Fahrten kürzer als 10 km (Zahl von 1993)** und damit zum Radfahren ausgesprochen gut geeignet. Erlangen bietet auch topografisch günstige Voraussetzungen für die Nutzung des Fahrrades in der Stadt.

Im Rahmen der Analyse des Verkehrsmodells mit Zahlen aus dem Jahr 2010 wurde für Erlangen im Binnenverkehr ein Radverkehrsanteil von 28,4 % und im stadtgrenzüberschreitenden Verkehr von 20,9 % ermittelt. Dieser Wert liegt sehr deutlich über dem bundesweiten und bayernweiten Durchschnitt. Städte wie Münster (300.000 Einwohner) oder Greifswald (56.000 Einwohner) zeigen, dass deutlich höher Radverkehrsanteile möglich sind.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Daher werden Chancen gesehen, Erlangen bis zum Jahr 2020 zu einer noch fahrradfreundlicheren Kommune weiterzuentwickeln. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen basierend auf den „vier Säulen der Radverkehrsförderung“: Infrastruktur, Information, Kommunikation und Service. Entscheidend ist die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur, wie Ausbau der Radverkehrsanlagen, Ausbau der Abstellanlagen, der Wegweisung und eines Fahrradverleihsystems sowie die Etablierung von „weichen Maßnahmen“, wie eine Marketingkampagne oder eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit.

Erwünschte Ziele

- Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split
- Stärkung des Fahrrads als Verkehrsmittel im Alltag
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Erweiterung und Lückenschlüsse in der Infrastruktur, z.B. im Regnitztal
- Erweiterung und Erhalt der bestehenden Infrastruktur
- Überprüfung der Benutzungspflicht von Radwegen
- Radverkehrsführung in Baustellen
- Erweiterung von Abstellanlagen
- Stärkung des „Miteinanders im Verkehr“

Die konkreten Maßnahmenpakete sollen durch die Stadtverwaltung ermittelt und unter Beteiligung der VEP-Foren und des Radverkehrsbeauftragten mit Prioritäten versehen werden.

Für die einzelnen Maßnahmen sollen Kostenansätze gebildet werden, um die entsprechend erforderlichen finanziellen Mittel in den Haushalten 2016 bis 2020 berücksichtigen zu können.

Nach dem derzeitigen Planungsstand können Kosten noch nicht detailliert beziffert werden.

Im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplanes 2020 liegt jedoch ein Kurzgutachten vor, das den Finanzbedarf der Kommunen abschätzt. Der tatsächliche Bedarf variiert je nach Ausgangssituation und Perspektive, es ist jedoch grob von folgenden Kostenansätzen pro Einwohner und Jahr auszugehen:

Infrastruktur (Um-, Neubau und Unterhalt) 8 - 12 €

Infrastruktur (betrieblicher Unterhalt) 1,70 €

Abstellanlagen 1,20 - 1,50 €

nicht investive Maßnahmen 0,50 €

weitere Maßnahmen (Verleih, Radstation) 2 €

Gesamtkosten 13 - 18 € pro Einwohner und Jahr

Ein attraktives, erweitertes und sicheres Netz für den Radverkehr wird die Attraktivität der Stadt und des Standortes Erlangen sowie die Aufenthalts- und Lebensqualität nachhaltig stärken können. Voraussetzung dafür wird jedoch sein, dass alle Beteiligten das Fahrrad als wesentlichen und gleichwertigen Bestandteil des Verkehrssystems in der Stadt Erlangen bewerten und anerkennen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Werden vorerst nicht benötigt. Es ist aber davon auszugehen, dass die Ausarbeitungen des Verkehrsentwicklungsplans noch einen deutlichen Finanzierungsbedarf ergeben werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: -/-

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32-3

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32-3/002/2015

Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt "Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.02.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.02.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

Die Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt „Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz“ (Anlage, Entwurf vom 16.02.2015) werden beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den Erlanger Weihnachtsmarkt gibt es derzeit keine vom Stadtrat konkret festgelegten Vorgaben zur „Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz“. Die Rechtsprechung in den letzten Jahren fordert präzise Anforderungen und Ausschreibungen. Die bestehende Marktsatzung entspricht nicht mehr den Anforderungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Damit die Marktsatzung nicht überfrachtet wird mit den erforderlichen Angaben zu Konzepten, Durchführung, Vergaben, etc. sollen Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt erlassen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In den Vergaberichtlinien „Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz“ sind alle von der derzeitigen Rechtsprechung geforderten Inhaltspunkte festgelegt. Die Vergaberichtlinien wurden mit dem Konzeptgebern ARGE Erlanger Weihnachtsmarkt besprochen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Werden nicht benötigt.

Anlagen: Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt „Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt „Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz“

1. Grundsätzliches

Die Gestaltung des Erlanger Weihnachtsmarktes erfolgt mit dem Ziel, eine größtmögliche Attraktivität mit besonderer Ausrichtung auf das Weihnachtsfest zu erreichen. Hierzu soll ein vielfältiges, umfassendes und ausgewogenes Warensortiment, das üblicherweise zum traditionellen Charakter des Weihnachtsmarktes gehört, angeboten werden. Die Stadt Erlangen als Veranstalterin behält sich vor, die Anzahl der Beschickerinnen und Beschicker für jede Angebotsgruppe von Jahr zu Jahr neu festzulegen, sofern nicht nachfolgende Richtlinien eine abweichende Regelung treffen.

Der Erlanger Weihnachtsmarkt findet jährlich auf dem Schloßplatz in Erlangen statt. Er beginnt am Mittwoch vor dem 1. Advent und endet am 24. Dezember. Die Öffnungszeiten sind werktags von 10.00 – 21.00 Uhr, sonntags von 11.00 – 21.00 Uhr und am 24.12. von 10.00 – 14.00 Uhr.

Die Zuständigkeit liegt beim Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten, Kirchweihen und Märkte.

2. Veranstaltungskonzept zur Waldweihnacht

Der Weihnachtsmarkt „Waldweihnacht“ wird analog des Konzepts der ARGE Erlanger Weihnachtsmarkt gestaltet (Stadtratsbeschluss vom 26.04.2012). Dabei steht dem Konzeptgeber das Forsthaus und aufgrund der Konzepterweiterung (Beschluss HFGPA vom 23.07.2014) das Waldhäusla und das Wichtelhaus inklusive zwei Ehrenamtsständen, der Wichtelbäckerei und der Kerzenwerkstatt mit Verkauf zur Verfügung. Näheres regelt ein öffentlich-rechtlicher Vertrag.

Das Konzept für den Erlanger Weihnachtsmarkt umfasst überwiegend Verkaufsgeschäfte. Um den Markt möglichst attraktiv und publikumswirksam zu präsentieren, können ergänzend attraktive weihnachtliche Angebote zugelassen werden.

Von der Veranstalterin können Verkaufshütten in unterschiedlichen Größen angemietet werden. Die Beschickerinnen und Beschicker haben darauf zu achten, dass ihre Verkaufsbuden den Anforderungen der Veranstalterin entsprechen (z. B. Budenfront aus Holz oder holzähnlichen Materialien, Verkleidung der Seiten- und Rückwände mit echtem Fichten- oder Tannengrün, Verkleidung des Innenbereiches mit Stoff und weihnachtlicher Dekoration).

Das Warenangebot soll in Beziehung zum Weihnachtsfest stehen oder sich als Weihnachtsgeschenke eignen. Es setzt sich aus folgenden Angebotsgruppen zusammen:

- Ein Kinderkarussell
- Ca. 10 % Ausschank winterlicher Heiß- und Kaltgetränke mit und ohne Alkohol, Softgetränke, Bier und Wein
- Ca. 20 % Imbissbetriebe (z. B. fränkische, vegetarische, Gerichte anderer Länder, Süßspeisen)

- Ca. 10 % Süßwaren (z. B. Lebkuchen, Weihnachtsbäckerei, weihnachtliche Confiterie, Kräuterbonbons, glasierte Früchte, Nüsse)
- Ca. 60 % weihnachtliche Verkaufs- und Geschenkartikel (z. B. Christbaumschmuck, weihnachtliche Haushaltswaren, Kerzen, Leinen, Kunsthandwerk (u.a. Holz, Ton, Stein), Seifen, Schmuck, Tücher, Schaffellprodukte, Gewürze, Tee, Kleinlederwaren, Geschenk-/Dekor-/Festartikel, Essig-/Öl-/ Likörvarianten)

3. Zulassungsbedingungen

Zugelassen werden Hersteller, Händler und andere Gewerbetreibende, deren Waren zum Weihnachtsfest in enger Beziehung stehen oder üblicherweise als Weihnachtsgeschenke verwendet werden, besonders Erzeugnisse des heimischen Handwerks oder Kunstgewerbes. Es kann im Veranstaltungsbereich insbesondere entsprechend den platzspezifischen Gegebenheiten grundsätzlich ein Kinderkarussell mit einem Fahrbahndurchmesser bis zu acht Metern berücksichtigt werden.

4. Bewerbungsverfahren

4.1

Bewerbungen sind schriftlich mit den sich aus der Ausschreibung ergebenden erforderlichen Unterlagen und Nachweisen beim Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten, Kirchweihen und Märkte einzureichen. Die Ausschreibung wird im Amtsblatt der Stadt Erlangen und auf der jeweils aktuellen Internetseite der Stadt Erlangen veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 30. Juni. für das laufende Jahr. Bis zum Ablauf dieser Frist müssen die Bewerbungen bei der Stadt Erlangen eingegangen sein.

4.2

Alle Bewerberinnen und Bewerber haben die für das betreffende Geschäft erforderlichen Nachweise, Genehmigungen und Auflagen z. B. gewerbe-, bau-, (z. B. Baubuch), sicherheits- (z. B. TÜV) und gesundheitsrechtlicher Art, zu erfüllen und auf Verlangen vorzuweisen.

4.3

Nicht fristgemäß eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist jedoch ein Mangel an geeigneten Bewerbungen in einzelnen Angebotsgruppen zur Durchsetzung des Gestaltungswillens der Veranstalterin festgestellt, kann die Stadt Erlangen nachträgliche Bewerbungen berücksichtigen oder geeignete Bewerberinnen oder Bewerber anwerben und bis zum Beginn der Auswahlverfahrens in die Liste der Bewerbungen aufnehmen.

5. Auswahlkriterien

Die Bewerbungen werden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

Geschäftsbezogene Bewertungskriterien	Max. Punktzahl
Neues Warenangebot oder Traditionsgeschäfte	20
Erscheinungsbild, Gestaltung, Ausstattung, Dekoration und Präsentation des Geschäftes und seiner Ware	20
Besondere Qualität, Seltenheit, Exklusivität sowie Beliebtheit und Vielfalt des Warenangebotes	20
Umweltfreundlichkeit	10
Familiengerechte und faire Preisgestaltung	10
Personenbezogene Bewertungskriterien	Max. Punktzahl
Gewerberechtliche Zuverlässigkeit insbesondere faire und mangelfreie Zusammenarbeit im Marktgeschehen, keine negativen Erfahrungen der Veranstalterin mit der Bewerberin oder dem Bewerber, keine Störungen des Marktfriedens oder Ähnliches.	30
Erfahrung in der beworbenen Geschäftsart (evtl. Nachweise), Ausbildung, Fachkenntnisse	10
Mitarbeit zur Stärkung der Attraktivität der Veranstaltung	20

Den ortsansässigen Händlern und den Stammanbietern soll bei gleicher Eignung der Vorzug gegeben werden.

Ein Ausschlussgrund sind Gebühren- oder Steuerrückstände gegenüber der Stadt Erlangen.

6. Auswahlverfahren

6.1

Gehen mehr Bewerbungen ein als Plätze verfügbar sind, orientiert sich die Zulassung der Bewerberinnen oder Bewerber an den oben aufgeführten Auswahlkriterien (siehe Ziffer 5). Geschäfte, von denen angenommen wird, dass sie wegen ihrer Art, Ausstattung, Betriebsweise oder optischen Gestaltung besondere Anziehungskraft auf die Besucherinnen und Besucher ausüben, sollen bevorzugt berücksichtigt werden.

6.2

Langjährig bekannte und bewährte Marktbeschickerinnen und Marktbeschicker (Stammbeschickung) können bei gleichen Voraussetzungen nach Ziffer 6 im Interesse des traditionellen Erscheinungsbildes und des Wiedererkennungswertes des Marktes Vorrang vor Neubewerbungen haben. Der Vorrang kann nur für ein Geschäft gleicher Art und gleichen Umfangs gelten. Für ein Geschäft anderer Art oder ein im Umfang verändertes Geschäft kann er nicht geltend gemacht werden.

6.3

Es dürfen nur Geschäfte mit der in der Zulassung beschriebenen Größe und dem genehmigten Angebot aufgestellt werden. Abweichungen können zum Ausschluss führen.

6.4

Ergeben sich nach Abschluss des Auswahlverfahrens Veränderungen zu den Planunterlagen (technisch bedingte Umstellungen, Ausfall von Geschäften etc.), können diese Plätze an andere verfügbare Bewerberinnen oder Bewerber, deren Geschäfte nach Art und Größe passen, vergeben werden.

7. Inkrafttreten der Richtlinien

Diese Richtlinien treten am 1. März 2015 in Kraft.

Erlangen, 16.02.2015
STADT ERLANGEN

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; VI/66

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung; Tiefbauamt

Vorlagennummer:
30/005/2015

Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung - Fraktionsantrag Nr. 145/2014 der CSU-Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.01.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	25.02.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.02.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. II

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung im Sachbericht werden zur Kenntnis genommen.
2. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 145/2014 vom 13.10.2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Mit Fraktionsantrag Nr. 145/2014 vom 13.10.2014 setzt sich die CSU-Stadtratsfraktion kritisch mit der Straßenausbaubeitragssatzung auseinander und bittet die Verwaltung aufzuzeigen, welche Alternativen es zur bisherigen Vorgehensweise gibt bzw. welche pragmatische Umsetzung es für die Erlanger Bürgerinnen und Bürger kurzfristig geben könnte. Sie verweist dabei u.a. auf den jüngsten Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München, mit dem die dort bestehende Straßenausbaubeitragssatzung aufgehoben wurde.

Aus rechtlicher Sicht ist hierzu zunächst Folgendes auszuführen:

Das Bayerische Kommunalabgabengesetz (KAG) eröffnet den bayerischen Kommunen in Art. 5 Abs. 1 S. 3 allgemein die Möglichkeit, von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke Beiträge für den Straßenausbau zu erheben; nach dem Wortlaut „sollen“ Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Allerdings interpretiert der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in München (BayVGH) diese Soll-Vorschrift ausdrücklich so, dass die Kommunen grundsätzlich verpflichtet sind, eine solche Satzung zu erlassen, und nur beim Vorliegen von besonderen Umständen auf diese Einnahmequelle verzichten können (vgl. Urteil des BayVGH vom 10.3.1999, Az. 4 B 98.1349). Der BayVGH hat in dieser Grundsatzentscheidung für den Verzicht auf diese Einnahmequelle folgende Kriterien aufgestellt: Die Finanzlage einer Gemeinde muss so günstig sein, dass ohne empfindliche Einbußen an der dauernden Leistungsfähigkeit i.S. des Art. 61 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) auf die Einnahmenbeschaffung aus Straßenausbaubeiträgen für die erforderlichen und geplanten Straßenausbaumaßnahmen verzichtet werden kann. Dies bedeutet, dass die stetige Erfüllung aller Aufgaben auch ohne die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auf Dauer sichergestellt sein muss.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 17.12.2014 zwar beschlossen, die erst 2005 eingeführte Straßenausbaubeitragssatzung mit Wirkung für die Zukunft wieder abzuschaffen, jedoch kann die Finanzlage der Stadt München nicht mit der der Stadt Erlangen verglichen werden. Denn die Stadt München hat nach eigenen Angaben seit 2006 keine Nettoneuverschuldung mehr und hat zudem den Schuldenstand sukzessive reduzieren können. Im Übrigen wird nach unserem Kenntnisstand die Angelegenheit derzeit von der Regierung von Oberbayern als der für die Stadt München zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde noch überprüft, ein Ergebnis liegt bislang noch

nicht vor.

Im Gegensatz dazu wurden die Haushalte 2013 und 2014 der Stadt Erlangen von der Regierung von Mittelfranken als der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde nur unter der Auflage genehmigt, in 2015 eine Einsparung und/oder eine Verbesserung der Einnahmen in Höhe von 5 Mio. Euro zu erbringen. Darüber hinaus ist ein Gewerbesteuerondertatbestand zu beachten, der - im Falle einer Rückforderung - den städtischen Haushalt in den nächsten Jahren erheblich belasten kann. Daher liegt bei der Stadt Erlangen keine so günstige Finanzlage vor, die es ihr nach den Kriterien der Rechtsprechung erlauben würde, von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abzusehen.

Die Höhe des Beitrages je Grundstück richtet sich zum einen nach dem Umfang der baulichen Maßnahme und den daraus resultierenden umlagefähigen Kosten, wie sie sich nach den in der Satzung festgelegten Anliegersätzen ergeben, zum anderen nach dem Wert des einzelnen Grundstücks. Liegt der Beitrag im fünfstelligen Bereich, so handelt es sich in aller Regel um Grundstücke, für die sich im Vergleich zu anderen Grundstücken ein höherer Verteilungsmaßstab ergibt. Als Ursachen hierfür zu nennen sind beispielsweise die gewerbliche oder gewerbeähnliche Nutzung des Grundstücks, die Grundstücksgröße oder die Anzahl der zulässigen bzw. vorhandenen Vollgeschosse im Gebäude. Befindet sich ein Grundstück in Wohnungs- oder Teileigentum, ergeben sich entsprechend den Miteigentumsanteilen geringere Beitragshöhen.

Insgesamt ist daher festzuhalten, dass aus Rechtsgründen derzeit die Stadt Erlangen auf die Erhebung der Straßenausbaubeiträge nicht verzichten darf. Ein vom Stadtrat dennoch gefasster Beschluss, die Straßenausbaubeitragssatzung aufzuheben, könnte von der Regierung von Mittelfranken rechtsaufsichtlich beanstandet und ggf. rückgängig gemacht werden. Alternativen zur bisherigen Vorgehensweise sind daher bei unveränderter Rechtslage nicht vorhanden.

Abschließend wird mitgeteilt, dass derzeit bereits eine Online-Petition des Verbandes Wohneigentum Bayern e.V. an den Bayerischen Landtag auf der Plattform „www.openpetition.de“ anhängig ist, die u.a. zum Ziel hat, die derzeit geltende Regelung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke aufzuheben.

Anlagen: Fraktionsantrag der CSU, Nr. 145/2014

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 27.01.2015

Protokollvermerk:

Die Sitzungsvorlage wird einstimmig positiv begutachtet.

Frau Stadträtin Kopper spricht sich dafür aus, das Thema Straßenausbaubeitragssatzung zu gegebener Zeit noch einmal im HFPA und im BWA zu behandeln, wenn die aktualisierten Unterlagen aus dem Bayerischen Landtag und dem Bayerischen Städtetag vorliegen.

Hiermit besteht Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung im Sachbericht werden zur Kenntnis genommen.
2. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 145/2014 vom 13.10.2014 ist damit bearbeitet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Wening
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **13.10.2014**

Antragsnr.: **145/2014**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **III/30**

mit Referat: **VI/66**

13. Oktober 2014/AB

Antrag

hier: Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Grundstückseigentümer in Neubaugebieten bezahlen für die neu hergestellten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Erschließungsbeiträgen einen wesentlichen Kostenbeitrag.

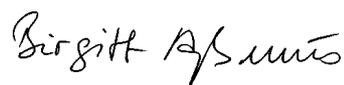
Nach etlichen Jahren werden die Anlieger dann wieder für die Instandhaltung, Sanierung und Verbesserung der Straßen mit zum Teil erheblichen Kosten zur Finanzierung der Baumaßnahmen herangezogen. Deshalb protestierten in den letzten Jahren viele Haus- und Wohnungseigentümer lautstark, da sie die oft im 5-stelligen Bereich liegenden anteiligen Kosten nicht aufbringen konnten. Sie waren der Meinung, dass der Straßenausbau eine Angelegenheit aller Bürger sei und aus dem üblichen Umlageverfahren des städtischen Haushalts geleistet werden müsse.

In München wurde die Straßenausbaubeitragssatzung aufgrund eines gemeinsamen Antrags von CSU- und SPD-Fraktion nun aufgehoben. Auch in Nürnberg und Augsburg sowie vielen anderen Städten gibt es bereits Überlegungen und Forderungen, es München gleichzutun. Wenn es der Landeshauptstadt gelungen ist, die Straßenausbaubeitragssatzung abzuschaffen, muss dies im Sinne der Gleichbehandlung auch in anderen Städten möglich sein.

Wir bitten die Verwaltung aufzuzeigen, welche Alternativen es zur bisherigen Vorgehensweise gibt bzw. welche pragmatische Umsetzung es für die Erlanger Bürgerinnen und Bürger kurzfristig geben könnte.

Außerdem bitten wir die Verwaltung, sich beim Finanzministerium für eine einheitliche Regelung bzw. für eine entsprechende Änderung des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende



Gabriele Kopper
stv. Fraktionsvorsitzende

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30-R; VI/63

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung; Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
30-R/019/2015

Änderung der Werbeanlagensatzung; Fraktionsantrag Nr. 102/2014 der Grünen Liste

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.02.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	25.02.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.02.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Die Satzung zur Änderung der Satzung über Werbeanlagen und Automaten in der Stadt Erlangen (Werbeanlagensatzung – WaS) (Entwurf vom 16.01.2015, Anlage 1) wird beschlossen.
- Der Fraktionsantrag Nr. 102/2014 der Grünen Liste vom 08.07.2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Gemäß § 3 Nr. 10 WaS darf maximal 1/5 der Glasfläche von Fenstern, Türen und Schaufenstern mit Einzelbuchstaben oder Einzelsymbolen beklebt werden. Teilweise wird diese Regelung dergestalt umgangen, dass die Fensterbeklebung entfernt wird und anstatt dessen ganzflächig mit Werbung bedruckte Vorhänge oder bedruckte Jalousien verwendet werden. Da diese das Erscheinungsbild der Denkmalensembles im gleichen Maße beeinträchtigen können wie komplett beklebte Fenster, soll die Regelung des § 3 Nr. 10 WaS um die Begriffe „Vorhänge“ und „Jalousien“ ergänzt werden. Damit wird dem Fraktionsantrag der Grünen Liste nachgekommen.

- Anlagen:**
- Entwurf der Änderungssatzung vom 16.01.2015
 - Fraktionsantrag Nr. 102/2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

**Satzung zur Änderung der Satzung
über Werbeanlagen und Automaten in der Stadt Erlangen
(Werbeanlagensatzung, WaS)**

Art. 1

Die Satzung der Stadt Erlangen über Werbeanlagen und Automaten in der Stadt Erlangen (Werbeanlagensatzung, WaS) vom 11. April 2014 (Die amtlichen Seiten Nr. 9 vom 24. April 2014) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 Nr. 10 der Werbeanlagensatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Werbeanlagen in, an oder auf Fenstern, Türen, Schaufenstern, sowie Vorhängen und Jalousien sind grundsätzlich nur im Erdgeschoss mit einer Fläche von maximal 1/5 der Glasfläche als Einzelbuchstaben oder Einzelsymbole zulässig. Eine Beklebung oder Bedruckung darf nur von innen erfolgen. Maßgeblich für die Bestimmung der Werbefläche ist die optische Wirkung; das Aussparen einzelner Teilflächen vermindert den Werbeflächenanteil nicht, wenn ein Effekt wie bei einer ganzheitlichen Werbung erzielt wird.

Das Verbot nach Satz 1 gilt nicht für Werbeanlagen, die nach ihrem erkennbaren Zweck (z.B. Aus- und Schlussverkäufe) nur vorübergehend für höchstens 4 Wochen und insgesamt für nicht mehr als 4 Ereignisse pro Kalenderjahr angebracht werden. Das flächige Bekleben, Überdecken, Überkleben, Übermalen und Bedrucken von Fensterrahmen und sonstigen Fenstern und Türen, sowie Vorhängen und Jalousien mit Werbebeklebung oder Werbebedruckung ist nicht zulässig.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO	
Eingang:	08.07.2014
Antragsnr.:	102/2014
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI/61
mit Referat:	III/30



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 08.07.2014

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag: Gestaltung der Schaufenster von Spielhallen und Wettbüros in der historischen Innenstadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

von der Stadt ist eine ganzflächige Fensterbeklebung nach § 3 der Werbeanlagensatzung untersagt. Ganzflächig mit Werbung bedruckte Vorhänge oder bedruckte Jalousien werden in der Satzung allerdings nicht verboten, obwohl sie dieselbe unästhetische Wirkung haben, wie die Beklebung, und dem Charakter der historischen Altstadt entgegenlaufen.

Daher stellen wir den Antrag, folgende Ergänzung in die o.g. Satzung aufzunehmen.

Ergänzung zu § 3 Punkt 10:

Ebenso untersagt sind ganzflächig mit Werbung bedruckte Vorhänge oder Jalousien, auch hier darf die mit Werbung bedruckte Fläche maximal 1/5 der Vorhangfläche betragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Birgit Marenbach

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/PK010 T.2729

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/034/2015

Kindergarten der Martin-Luther-Gemeinde Büchenbach - hier: Änderung der Bedarfsanerkennung im Zuge einer Generalsanierung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.02.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.02.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Im Zuge der geplanten Generalsanierung wird gemäß Art. 27 i. V. m. Art. 7 BayKiBiG die Bedarfsanerkennung für den Kindergarten der Martin-Luther-Kirchengemeinde Büchenbach von heute 100 Kindergartenplätzen auf 90 Plätze (80 Regelplätze, 10 Integrativplätze) abgeändert.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Evangelische Martin-Luther-Kirchengemeinde in 91056 Erlangen hat im Oktober 2011 die geplante Generalsanierung des bestehenden viergruppigen Kindergartens in der Büchenbacher Anlage angezeigt. Die Verwaltung hat für die Baumaßnahme die dafür veranschlagten Zuschüsse (staatlich u. kommunal) in Höhe von ca. 1,2 Mio € in die Haushaltsanmeldungen für die Jahre 2017 ff. eingebracht. Um Planungssicherheit zu haben bezüglich des Raumprogrammes und der Bezuschussung, benötigt der Träger bereits jetzt eine konkrete Bedarfsaus-sage. Ausschlaggebend dafür sind Art und Umfang der bedarfsanerkannten Plätze.

Seit einigen Jahren arbeitet der Martin-Luther-Kindergarten als integrative Einrichtung und be-treut zehn bis elf Kinder mit speziellem Förderbedarf; diese Kinder kommen allesamt aus Bü-chenbach und werden somit wohnortnah betreut. Um die Inklusion dieser Kinder zu erleichtern, hat der Kindergarten trotz finanzieller Einbußen bei den Elternbeiträgen die Gruppenstärke re-duziert und möchte dies aus Qualitätsgründen auch zukünftig erhalten, daher sollen in der Ein-richtung 80 Regel- und 10 Integrativplätze für Kinder im Alter von 2,5 Jahren bis zur Einschulung zur Verfügung stehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Martin-Luther-Kirchengemeinde als Träger des integrativen Kindergartens benötigt vonsei-ten der Stadt Erlangen eine verbindliche Bedarfsaussage über die Kindergartenplätze, um mit dem daraus resultierenden Raumprogramm mit der konkreten Planung und Vorarbeit zur Sa-nierung der Kindertageseinrichtung beginnen zu können. Eine Berücksichtigung der Integrativ-plätze ermöglicht dem Martin-Luther-Kindergarten, die pädagogische Arbeit weiterhin mit hoher Qualität fortzuführen, denn eine Reduzierung der Gruppenstärke ist erwiesenermaßen eine maßgebliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Inklusion.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung stellt sich die Situation wie folgt dar.

Die Einrichtung liegt im Kindergartenplanungsbezirk 16 - Büchenbach-Nordwest. In diesem Planungsbezirk bestehen derzeit in fünf Einrichtungen Bedarfsanerkennungen für insgesamt 396 Plätze. Bei 404 Kindern im Kindergartenalter ergibt sich daraus eine rechnerische, kleinräumige Versorgungsquote von 98%. Die Reduzierung der bedarfsanerkannten Plätze im Kindergarten Martin-Luther stellt aus zwei Gründen keine Gefährdung des wohnortnahen Versorgungsanspruches dar.

Zum einen beläuft sich die Versorgungsquote im direkt angrenzenden Planungsbezirk 15 - Büchenbach-Dorf auf 145,6%; ein Austausch zwischen diesen beiden Versorgungsbezirken findet im Alltag problemlos statt. Zum zweiten trägt die neue Bedarfsanerkennung dem Umstand der Inklusion Rechnung, indem inklusive Kindergartenplätze wohnortnah zur Verfügung gestellt werden. Zudem vollzieht diese Änderung der Bedarfsanerkennung offiziell einen Umstand nach, der in der Praxis mit Einverständnis des Jugendamtes bereits seit mehreren Jahren gelebt wurde. Aufgrund der verstärkten Aufnahme von behinderten Kindern verzichtete die Einrichtung aus qualitativen Gründen bereits seit längerem darauf, die maximale Zahl an Kindern aufzunehmen.

In Würdigung dieser Sachverhalte steht aus bedarfsplanerischer Sicht einer Abänderung der Bedarfsanerkennung im Kindergarten der Martin-Luther Gemeinde Büchenbach nichts entgegen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 12.02.2015

Ergebnis/Beschluss:

Im Zuge der geplanten Generalsanierung wird gemäß Art. 27 i. V. m. Art. 7 BayKiBiG die Bedarfsanerkennung für den Kindergarten der Martin-Luther-Kirchengemeinde Büchenbach von heute 100 Kindergartenplätzen auf 90 Plätze (80 Regelplätze, 10 Integrativplätze) abgeändert.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Lanig
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/018/2015

Bedarfsfeststellung für die Familienpädagogische Einrichtung, Lernstube und offene Jugendsozialarbeit im Rahmen des Ersatzbaus Junkersstraße 1

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.02.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.02.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Abt. 242, Abt. 241-1, Ref. VI

I. Antrag

1. Der in Ziffer 3 Prozesse und Strukturen beschriebene Bedarf wird bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen und Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten und voran zu treiben.
3. Mit der GEWOBAU ist ein Mietvertrag abzuschließen

II. Begründung

Sachbericht:

Die Situation der Junkersstraße 1 ist bekannt und wurde in den letzten Jahren mehrmals im Jugendhilfeausschuss besprochen. Inzwischen wurde festgelegt, dass das Gebäude Junkersstraße 1 abgebrochen und an gleicher Stelle ein Neubau durch die GEWOBAU erstellt wird.

Gleichzeitig wurde in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung der Bedarf für sieben zusätzliche Plätze für Kinder im Grundschulalter festgestellt. Es soll in dem Neubau neben der Familienpädagogischen Einrichtung, der Offenen Jugendsozialarbeit eine dreigruppige Lernstube mit einer Gruppe für 16 Grundschul Kinder und zwei Gruppen mit je 18 Plätzen im Hauptschulalter geschaffen werden. Damit können nahezu alle Plätze für Kinder im Grundschulalter in Bruck wieder zur Verfügung gestellt werden, die vorher beim Anbau einer anderen Lernstube an der Grundschule Brucker Lache aus Platzgründen weg gefallen sind. Der Bedarf ist nach wie vor gegeben.

Aus Gründen der Machbarkeit und der Wirtschaftlichkeit wurde entschieden, die Spielstube im Eggenreuther Weg 30 zu belassen

Neben den Räumlichkeiten für die Einrichtungen werden in den Obergeschossen Wohnungen entstehen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Angebote der Familienpädagogischen Einrichtung, der Lernstube und der offenen Jugendsozialarbeit in Bruck.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein Ersatzbau für die Junkerstraße 1 soll durch die GEWOBAU errichtet und von der Stadt angemietet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Bedarf für die Einrichtungen Familienpädagogische Einrichtung, der Lernstube mit 52 Plätzen - davon neun integrative Plätze - und der offenen Jugendsozialarbeit ist gegeben. Es erfolgt eine Aufstockung der Lernstube um sieben Plätze für Kinder im Grundschulalter. Im Zuge der Neugestaltung der Grundschullernstube in der Grundschule Brucker Lache 2012/2013 konnten aus räumlichen Gründen neun Lernstubenplätze nicht realisiert werden. Vorübergehend musste auf diese neun Plätze verzichtet werden, es erfolgt eine Aufstockung um sieben Plätze.

Insgesamt beträgt der Flächenbedarf für die Räumlichkeiten ca. 1 380 qm Nutzfläche. Die Räumlichkeiten der Lernstube werden nach FAG gefördert.

In Abstimmung mit der GEWOBAU und dem Referat VI werden die Planung und die Umsetzung vorangetrieben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Bei Bau der Räumlichkeiten durch die GEWOBAU und Anmietung durch die Stadt würden nach Kostenrichtwert FAG-Förderung etwa 1,54 Mio. € als Investitionskostenzuschuss fällig, wenn die Stadt die höchstmögliche staatliche Förderung erzielen möchte. Der FAG-Zuschuss würde dann etwa 616.000,00 € betragen. Hierbei handelt es sich um Hochrechnungen, die konkreten Summen können erst im Rahmen der Planung und im Zusammenwirken mit der Regierung genauer ermittelt werden. Der Investitionskostenzuschuss wirkt sich auf den Mietpreis für die Räume der Lernstube aus. Die Miete wird dadurch entsprechend günstiger. Durch die Anmietung entsteht eine langjährige Mietverpflichtung für die Stadt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: keine

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 12.02.2015

Ergebnis/Beschluss:

1. Der in Ziffer 3 Prozesse und Strukturen beschriebene Bedarf wird bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen und Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten und voran zu treiben.
3. Mit der GEWOBAU ist ein Mietvertrag abzuschließen

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Lanig
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/022/2015

Vorstellung der Ergebnisse des Planerauswahlverfahrens mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil - Siemens Campus Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Stadtrat	26.02.2015	Ö	Kenntnisnahme	
----------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 16. Januar 2015 fand die Jurysitzung zum Planerauswahlverfahren mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil zum Siemens Campus Erlangen statt.

Vertreter der Firma Siemens stellen das Ergebnis des Verfahrens für den als weltweit größter Siemens-Standort geplanten "Siemens Campus Erlangen" vor. Zudem wird das weitere Vorgehen angesprochen.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

erlanger linke- Rathausplatz 1- 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathaus, Zimmer 127
Büro: Montag 15-18 Uhr
Sprechstunde: Montag 17-18 Uhr
mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 11.2.2015

**Dringlichkeitsantrag Stadtrat 26.2.15:
 alternative Hallen-Standorte für Ohm-Gymnasium sichern**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir stellen den Antrag

1. Falls nicht schon geschehen, wird geprüft, ob für den Sportunterricht Hallen im Siemens-Sportgelände stundenweise angemietet werden können.
2. Falls dies nicht möglich ist, wird ein Bauplatz für eine Zwei- oder Dreifachschulsporthalle ohne Zuschauerplätze auf dem Siemens-Sportgelände planerisch gesichert, z.B. an der Nord- West-Ecke. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer über den Kauf einer geeigneten Teilfläche zu verhandeln.

Begründung:

Der Bau der Handballhalle am Exerzierplatz wird auch mit fehlenden Turnhallenkapazitäten des Ohm-Gymnasiums begründet. Der Standort Exerzierplatz ist u.E. zu weit vom Ohm-Gymnasium entfernt, zudem sind auf dem Weg dorthin zwei stark befahrene Straßen zu überqueren. Der von uns vorgeschlagene Platz wäre deutlich näher und im wesentlichen über Nebenstraßen zu erreichen.

Nach dem Sportprogramm der Freizeitgemeinschaft Siemens scheinen die Hallen A-C vor Allem abends belegt zu sein, so dass tagsüber Kapazität frei sein könnte.

Nach Auskunft der Verwaltung ist davon auszugehen, dass das Siemens-Sportgelände langfristig für den Sport zur Verfügung steht, und keine Pläne existieren, das Gelände anderweitig zu nutzen. Dies war die Antwort auf unsere Frage im Dezember, warum dieses Gelände im Entwässerungsplan als Wohnbauland mit 60% Versiegelung auftaucht.

Begründung der Dringlichkeit:

Es ist geplant, im Frühjahr bereits verbindliche weitere Beschlüsse zur Handballhalle auf dem Exerzierplatz zu fassen. Damit wäre es für die Prüfung der von uns vorgeschlagenen Alternative zu spät.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann

Anton Salzbrunn

(Stadtrat)

(Stadtrat)

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5.1 Veranstaltungen März, April und Mai 2015	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/058/2015	3
TOP Ö 5.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/059/2015	5
Antragsliste StR 26.02.2015 13-2/059/2015	6
TOP Ö 7 Semesterticket	
Beschluss Stand: 10.02.2015 13/034/2015	9
TOP Ö 8 Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen;	
Beschluss Stand: 11.02.2014 13-2/057/2015	15
TOP Ö 9 Änderung der Besetzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses /	
Beschlussvorlage 13-2/056/2015	17
TOP Ö 10 Berufung der Mitglieder des Sportbeirates	
Beschluss Stand: 03.02.2015 52/045/2015	19
TOP Ö 11 Kommunalen Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Weisungen	
Beschlussvorlage ZV/004/2015	21
Anlage 1 Wirtschaftsplan 2015 Plan-GuV und Kapitalflussrechnung ZV/00	23
Anlage 2 Stellenplan 2015 ZV/004/2015	40
Anlage 3 Mittelfristige Finanzplanung ZV/004/2015	42
TOP Ö 12 Betriebsfest der Stadt Erlangen	
Beschlussvorlage 113/007/2015	45
Antrag Personalrat zum Betriebsfest 113/007/2015	47
TOP Ö 13 Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in der Stadt Erlangen	
Beschlussvorlage III/009/2015/1	50
TOP Ö 14 Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt "Erlanger Waldweih	
Beschlussvorlage 32-3/002/2015	54
Vergaberichtlinien Waldweihnacht 32-3/002/2015	56
TOP Ö 15 Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung - Fraktionsantrag Nr. 145	
Beschluss Stand: 27.01.2015 30/005/2015	60
Fraktionsantrag Nr. 145/2014 30/005/2015	62
TOP Ö 16 Änderung der Werbeanlagensatzung; Fraktionsantrag Nr. 102/2014 der Grü	
Beschlussvorlage 30-R/019/2015	63
Anlage1_Änderung_WaS 30-R/019/2015	64
StR_Antrag_GL_Nr_102_2014 30-R/019/2015	65
TOP Ö 17 Kindergarten der Martin-Luther-Gemeinde Büchenbach - hier: Änderung de	
Beschluss Stand: JHA 12.02.2015 51/034/2015	66
TOP Ö 18 Bedarfsfeststellung für die Familienpädagogische Einrichtung, Lernstub	
Beschluss Stand: JHA 12.02.2015 511/018/2015	69
TOP Ö 19 Vorstellung der Ergebnisse des Planerauswahlverfahrens mit städtebauli	
Mitteilung zur Kenntnis VI/022/2015	72
TOP Ö 20 Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zum Stadtrat am 26.02.2015: al	
Antrag Nr. 025/2015 025/2015/ERLI-A/006	73
Inhaltsverzeichnis	74